Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 578. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 10. December 1873.

Deutschland.

Berlin, 9. December. Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist heute im Ganzen befriedigend. (Reichsanz.)

O. C. Landtags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 9. December).

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Achenbach, Falk mit mehreren Commissarien.

Vom Minister des Innern ist die vom Abg. Virchow dringend gewünschte Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der provinzial- und communalständischen Verbände von 1869, sowie ihres Vermögens- und Schuldenstandes an das Haus gelangt; ferner vom Handelsminister die Uebersicht über den Fortgang des Baues und die Ergebnisse des Betriebes der Staats-Eisenbahnen pro 1872. Endlich wird folgendes vom 8. December datirtes Schreiben des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums verlesen: „Ich erlaube mir unter dem Anheimstellen der gefälligen Mittheilung an das Haus der Abgeordneten anzuzeigen, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom heutigen Tage den Staatsminister Grafen v. Königsmarck unter gleichzeitiger Ernennung zum Geheimen Rath und unter Verleihung des Titels „Excellenz" von der Leitung des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten zu entbinden und den Minister für Handel und Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Staatsminister Dr. Achenbach, einstweilen mit der Oberleitung des landwirthschaftlichen Ministeriums zu beauftragen geruht haben." gez. Camphausen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Prüfung der Wahl der Abgg. Staatsminister Delbrück und Kette im ersten Kösliner Wahlbezirk, der die Kreise Lauenburg, Bütow und Stolp umfaßt. Der erstere erhielt 272 von 537 Stimmen, der zweite 265 von 521 Stimmen, also 3, resp. 4 Stimmen über die absolute Majorität. In Folge von Unregelmäßigkeiten bei den Urwahlen hat die Wahlmännerversammlung die Wahl von 14 Wahlmännern kassirt; außerdem haben 26 Wahlmänner Protest gegen die Wahl erhoben, weil der Regierungspräsident v. Kamptz einen Druck auf die Abstimmung ausgeübt und im Hause des Gutsbesitzers nach Tisch beim Kaffee und bei der Cigarre „in officiellem Tone" die Wiederwahl des zur Disposition gestellten Landraths v. Gottberg als eine regierungsfeindliche Demonstration und eine Kriegserklärung gegen die Staatsregierung bezeichnet habe, die dem Kreise zum Nachtheil ausschlagen werde, wenn er Begünstigungen und Zuwendungen für Eisenbahn- und Chausseebauten nachsuchen sollte. Herr von Kamptz habe Herrn von Gottberg in Stolp direct aufgesucht und ihn zum Aufgeben seiner Candidatur aus denselben Gründen zu bewegen sich bemüht. In Bezug auf die Wiederwahl des Herrn von Denzin soll sich Herr v. K. im Blankensee'schen Hause in gleicher Weise geäußert haben. Herr v. K. hat nun die letzte, Herrn von Denzin betreffende Aeußerung überhaupt bestritten, da er dessen Wiederwahl stets gewünscht habe. Mit Herrn von Gottberg habe er allerdings ein Gespräch in dem angeführten Sinne gehabt, das jedoch durchaus den Charakter eines Privatgespräches getragen; ebenso sei seine Aeußerung im Hause des Herrn v. B. durchaus vertraulicher Natur und frei von jeder wahlagitatorischen Tendenz gewesen.

Der Antrag der Abtheilung geht nun dahin: 1) die Wahl der Herren Staatsminister Delbrück und Rittergutsbesitzer Kette zu beanstanden; 2) die Acten der königlichen Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, über die im Proteste der Herren Bergell-Crampe und Genossen, in der Erklärung des Regierungspräsidenten v. Kamptz in Cöslin und in der Eingabe der Herren Arnold-Zirchow und Genossen in Stolp angeführten Thatsachen gerichtliche Vernehmung zu veranlassen: a. der Protesterheber darüber, welche Thatsachen außer dem Auftreten des Regierungspräsidenten v. Kamptz im Hause des Herrn v. Blankensee zu Hebron-Damnitz und bei dem Landrath z. D. v. Gottberg zu Stolp vorliegen, die eine unzulässige Wahlbeeinflussung seitens der königlichen Regierung in Cöslin und namentlich seitens des Regierungspräsidenten v. Kamptz statuiren würden, sowie darüber, wann und in welcher Weise sie von jenen beiden Vorgängen in Hebron-Damnitz und Stolp Kenntniß erhalten haben; b. der im Protest genannten Zeugen und zwar (zeugeneidlich) über den daselbst erzählten Vorgang im Hause des Herrn v. Blankensee; c. des königlichen Landraths z. D. v. Gottberg (ebenfalls zeugeneidlich) über das im Protest berichtete Gespräch zwischen ihm und dem Regierungspräsidenten v. Kamptz; d. der Unterzeichner der Eingabe vom 18. November cr., Arnold-Zirchow und Genossen (ebenfalls zeugeneidlich) über die in dieser Eingabe behaupteten Thatsachen, namentlich aber darüber, wann und in wessen Gegenwart Herr v. Gottberg die Erklärung abgegeben hat, in Folge deren seine Candidatur seitens des Comite's für regierungsfreundliche Wahlen fallen gelassen wurde — und diese Vernehmungen dem Hause mitzutheilen.

Die Abg. Hammacher und Wachler (Breslau) beantragen, die Wahlen zu beanstanden und die Staatsregierung aufzufordern, durch zeugeneidliche Vernehmung der in dem Proteste genannten Zeugen den daselbst erzählten Vorgang, durch zeugeneidliche Vernehmung des Landraths z. D. Herrn v. Gottberg die behaupteten Aeußerungen des Regierungspräsidenten Herrn v. Kamptz, und endlich durch zeugeneidliche Vernehmung der Protesterheber den Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Aeußerungen des Präsidenten v. Kamptz im Hause des Herrn v. Blankensee und gegenüber Herrn v. Gottberg festzustellen.

Dagegen beantragt Abgeordneter Tiedemann mit den Mitgliedern der freiconservativen Fraction, die Wahlen des Herrn Delbrück und Kette für gültig zu erklären.

Abg. Haken: Es handelt sich, wie man auch aus den ungeheuerlichen Uebertreibungen des Protestes ersehen kann, um ein vertrauliches Privatgespräch, vielleicht nach einem guten Diner bei Kaffee und Cigarre, welches die Protesterheber des Herrn v. Kamptz mit einem unverständlichen Takt in die Oeffentlichkeit gezerrt haben. Freilich hätte man die Thatsachen in nicht klar hingestellt, daß die Abtheilung selbst noch eine Vervollständigung des Materials gewünscht hat. Das Haus kann sich nicht darauf einlassen, mangelhafte Angaben vervollständigen zu lassen, sonst könnte es consequent zu stützen sein: Die Protestirenden selbst sind eben, wie die Abtheilung selbst gerichtet war, nicht; die Protestirenden müßten alle erst gesucht werden und man käme dabei in das Gebiet unberechenbarer Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten. Redner empfiehlt deshalb den Antrag des Abgeordneten Tiedemann.

Abg. Hammacher: Ich kann zunächst meine Befriedigung darüber ausdrücken, daß der Redner der Kreuzzeitungspartei sich nicht veranlaßt sieht, den Schutz der Regierung gegen eine regierungsfreundliche Partei nachzusuchen. (Hört! Hört!) Wir begegneten in dem Herrn v. Gottberg und Genossen den heftigsten Widerspruch, der sich in dem staatsmännischen Gedanken zuspricht: Nur die von der Autorität geleitete Freiheit hat überhaupt ein Recht, im öffentlichen Leben zu existiren. In dem vorliegenden Protest erkenne ich immerhin einen Fortschritt und ich möchte mich dem gegenüber dankbar erweisen, indem ich den bezeichneten Fall genauer zu untersuchen beantrage. Wenn die bezeichnete Aeußerung in dem Wahlkreise verbreitet worden ist, dann erkenne ich darin eine gesetzwidrige Wahlbeeinflussung. Der Abtheilungsantrag verlangt aber, daß Beweis erhoben werden soll nicht blos über Thatsachen, sondern auch über allerhand mögliche Dinge und Thatsachen, die etwa vorgekommen sein möchten. Das halte ich für unzulässig und beantrage deshalb nur eine objective Wahlprüfung zur Vermeidung des Rückfalles in ehemalige üble Gewohnheiten.

Abg. Tiedemann: Aus dem Berichte der Abtheilung geht hervor, daß die Wahlen für gültig erklärt werden müssen. Die Beschwerde stützt sich auf drei Punkte. Sie behauptet, die Wahlen seien seitens der Regierung in Cöslin beeinflußt, ferner habe der Regierungspräsident v. Kamptz Herrn v. Gottberg zum Rücktritt von seiner Candidatur zu bewegen gesucht und endlich habe die angebliche Aeußerung die Wahlen entschieden beeinflußt. Was den ersten Punkt betrifft, so wird sich das Haus, da er ganz unbegründet ausgesprochen ist, darum eben so wenig kümmern, als um den Protest des Herrn von Thokarski. Dann habe ich über das, was von Beeinflussung der Wähler und Wahlmänner gehört, aber noch nie etwas von der Beeinflussung des Wahlcandidaten, den man vielleicht bei jener Wahl nachweisen könnte, wenn man Lust hätte. Es kommt also darauf an, ob die Aeußerung, die von Herrn von Kamptz aufzufassen ist. Wäre die Aeußerung in einer öffentlichen Versammlung, ja nur in einem öffentlichen Locale geschehen, so könnte man darin eine Beeinflussung sehen; aber es ist eine Aeußerung im vertrauten Freundeskreise gelegentlich einer Conversation über die bevorstehenden Wahlen. Von einem officiellen Tone kann in dieser Situation wohl kaum die Rede sein. Die Aeußerung kann nur von den Beschwerdeführern selbst colportirt und bekannt gemacht sein, weil sie einen so großen Einfluß davon nicht erwarteten. Deshalb halte ich eine zeugeneidliche Untersuchung über Thatsachen, die nicht einmal genau feststehen, für unzulässig und beantrage die Giltigkeitserklärung der Wahlen.

Abg. Berger: Als der Abg. Windthorst seinen diesjährigen Winterfeldzug eröffnete, wies er mit Befriedigung auf die Erfüllung seiner Prophezeiung hin, daß das Ministerium Roon eine kurze Dauer haben werde. Das rief kein großes Erstaunen hervor; jedenfalls aber hätte es ein großes Erstaunen erregt, wenn er das Verschwinden seiner treuen Alliirten, der Altconservativen geweissagt hätte, wenn er prophezeit hätte, daß die feste Burg dieser Partei, der Kreis Stolp-Lauenburg-Bütow genommen und — horribile dictu — die beiden Führer, die Thürme in ihrer Schlachtreihe, nicht wieder in diesem hohen Hause erscheinen würden. Interessanter wird das Ereigniß dadurch, daß dies Resultat durch Beeinflussung der Regierung zu Stande gekommen sein soll. Die Partei, welche bis auf die letzten 12 Monate von der Regierung unterstützt wurde, soll durch die Beeinflussung der Regierung verschwunden sein. Wir Liberalen waren ein ganzes Vierteljahrhundert bei jeder Wahl von der Regierung gehetzt wie die Hasen auf freiem Felde, die Minister als Feldhüter und Gendarmen die Ersten hinter uns. Als wir 1862 über die Wahlbeeinflussung uns beschwerten, sagte der damalige Abgeordnete für Schievelbein: Darüber darf eine Beschwerde nicht stattfinden; die Wahlbeeinflussung ist nicht allein ein Recht der Regierung, sondern es ist auch ein Recht jedes Einzelnen, sich beeinflussen zu lassen. (Große Heiterkeit.) Die Wahlfreiheit besteht in der Beeinflussung. Und sein Mitfeldherr, Prof. Stahl, sprach die Worte aus: „Autorität, nicht Majorität! „Wenn ein anerkannter Führer der conservativen Partei dies ausspricht, so übersetzt sich jeder der 330 Landräthe das ins Praktische und sagt: nicht Majorität der Wahlmänner, sondern meine landräthliche Autorität. An den philosophischen Sinn der Worte wird nicht gedacht.

Nach Herrn von Gerlach und Stahl waren die Herren von Gottberg und von Denzin die Führer; aber auch jetzt wurde auf die Klagen der Liberalen, selbst bei den schreiendsten Rechtsverletzungen nicht gehört. Herr v. Denzin wird Gelegenheit haben, fern von Madrid darüber nachdenken zu können, ebensowie die englischen Bischöfe unter Jacob II. Diese hatten beim Regierungsantritt Carls II., eines Anhängers der anglikanischen Kirche, das Dogma aufgestellt, daß jeder anglikanische Christ dem Könige unbedingten Gehorsam zu leisten habe. Als aber der römisch-katholische Jacob II. auf den Thron kam und sie ihrer Pfründen beraubte, murrten sie und wurden in den Tower eingesperrt. Da dachten sie über das Dogma nach und sagten: Der unbedingte Gehorsam sei Pflicht für jeden anglikanischen Christen, aber nur gegen einen König, der der anglikanischen Kirche angehöre. Die Herren von Denzin und v. Gottberg halten an ihrem Princip vielleicht noch fest, aber mit der Voraussetzung, daß es sich niemals gegen die conservative Partei, sondern nur gegen die Liberalen und Demokraten wendet. (Heiterkeit.) Was nun den Gegenstand selbst betrifft, so bitte ich zu bemerken, daß die Worte nirgend bezweifelt worden sind. Die Worte sollen im engsten Freundeskreise gesprochen worden sein, sie haben aber Publicität erlangt. Es ist ein Unterschied, ob solche Worte vor materiell unabhängigen oder abhängigen Männern gesprochen werden; Erstere werden in ihrer Ansicht nur bestärkt; Letztere haben die Maßregelungen aus der Conflictszeit noch nicht vergessen. Solche Worte verbreiten sich lawinenartig, denn der gemeine Mann macht keinen Unterschied zwischen dem Privatmann Herrn v. Kamptz und dem Regierungs-Präsidenten. Worte so hoch gestellter Personen, auch wenn sie im Privatgespräch fallen und nicht von Bedeutung sind, haben dennoch große Wirkung.

Ich will nur ein Beispiel anführen. Ein Prinz nahm eine Parade ab und äußerte zuletzt, er wäre ganz zufrieden; wenn er etwas zu tadeln hätte, so hätte das und das Bataillon eine Schwankung gezeigt. Der betreffende Bataillonschef aber sagte zu seinen Soldaten, der Prinz habe von dem Bataillon geäußert, er habe noch nie eine so verlodderte Bande gesehen. Die Sache wäre nun so bedenklich nicht, wenn Herr v. Kamptz nicht eine so bedenkliche Vergangenheit hätte. Ich provocire auf die Wahlacten und behaupte, daß Herr v. Kamptz in allen Aemtern einer der eifrigsten Wahlbeeinflusser und Wahlagitatoren in Preußen war. (Heiterkeit.) Man kann sich also in ihm, wie die Kriminalisten sagen, der That versehen. In Hinterpommern herrschen aber überhaupt noch eigenthümliche politische Anschauungen. Im Kreise Rummelsburg-Schlawe beabsichtigten zwei Alt-Conservative als Candidaten aufzutreten. Plötzlich heißt es, der Fürst wünsche eine solche Candidatur nicht und sofort giebt der eine der Candidaten dieselbe auf; der andere aber erst, nachdem der Landrathsamtsverweser ein Circular an Schulzen u. s. w. hat ergehen lassen, daß „der Fürst" die Candidatur nicht wünsche. Ich weiß nun überhaupt nicht, von welchem Fürsten die Rede ist. (Heiterkeit.) Aber Sie sehen, welchen Einfluß Aeußerungen aus dem Munde hochgestellter Personen haben. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Abtheilungsantrages; denn es fehlt uns die genügende Information, die uns auch die Protestirenden in den ersten Tagen nach der Wahl nicht geben können, weil dazu Zeit gehört. Ueberdies ist aber das Haus schon öfter über das im Protest gegebene Material hinausgegangen und hat erst dadurch das genügende Licht erhalten.

Der Minister des Innern. Auf die amüsante Rede des Vorredners wäre es verlockend, eben so amüsant zu antworten; aber ich will nur einen ernsten Punkt herausgreifen. Er stellt jede Aeußerung eines höher gestellten Beamten in der Zeit der Wahlen als gefährlich und wie einen kleinen Schneeballen dar, der zur Lawine werden kann. Meine Herren, wollen Sie wirklich die Consequenzen darans ziehen, die daraus gezogen werden können? Wollen Sie wirklich in der Zeit der Wahlen der Erregung der ganzen Bevölkerung und der allergrößten Spannung im Lande, den Beamten den Mund verbieten? Wollen Sie als Grundsatz aussprechen, daß Beamte während dieser ganzen Zeit sich schweigend verhalten sollen? Das glaube ich nicht. Zwischen Wahlbeeinflussung und Aeußerungen darüber, welche Ansicht die Regierung über eine einzelne Wahl und die Interessen des Landes habe, ist ein weitgreifender Unterschied. Sind die ersten verpönt, so werden wir zu Aeußerungen der zweiten Art nicht nur berechtigt, sondern vielleicht sogar verpflichtet sein. (Hört!) Nun machen Sie dem Präsidenten vom Kamptz einen Vorwurf daraus, daß er in einer Gesellschaft Aeußerungen gethan, die im Stande gewesen wären, die Wählerschaft zu beeinflussen. Hätte er Aeußerungen der Art gethan, wie: „falls die und die gewählt werden, kann sich der Kreis dessen versehen, daß die Regierung den materiellen Interessen desselben entgegenwirken oder nicht in dem Maße fördern werde, als sie es sonst thun würde", so würde in dieser Aeußerung ein Fehler liegen der Regierung und vor allen Dingen Ihnen gegenüber; aber dem Urtheil gegenüber, welches Sie über die Gültigkeit der Wahl fällen wollen, doch nur dann, wenn die Aeußerung wirklich im Stande wäre, eine Beeinflussung der Wähler herbeizuführen.

Nun aber frage ich: ist es denkbar, daß Männer, welche die Gesellschaft bildeten, in welcher Herr v. Kamptz diese Aeußerungen gethan hat, sich dadurch hätten beeinflussen lassen können? Ich halte das für ganz unmöglich. Der Vorredner hat darin ganz Recht: es kommt darauf an, vor wem man spricht, ob vor materiell unabhängigen oder abhängigen Männern. Diese Herren aber waren jedenfalls materiell vollständig unabhängig, und wenn Herr v. Kamptz wirklich Aeußerungen gethan hat, die über die Grenzen dessen, was er vorsichtiger Weise hätte thun sollen, hinausgingen, so ist nicht entfernt daran zu denken, daß das eine Beeinflussung der Herren hervorgerufen habe. Denn das werden Sie mir zugeben, und auf diesen Satz lege ich das Hauptgewicht, während ich das Bild, das mich Jahre hindurch an der Spitze der Gendarmen und Schulzen die Liberalen als Hasen jagen läßt, mir als ein Ornament gefallen lassen kann, das jeder nach seinem Geschmacke würdigt: niemals ist es der Regierung in Preußen, so lange eine Verfassung besteht, eingefallen, einen Wahlkreis in materieller Weise entgelten zu lassen, wo er vielleicht in den Augen der Regierung gefehlt hat. (Lebhafter Widerspruch.) Diese krassesten Auswüchse constitutioneller Verwaltungswillkür sind hier nicht vorgekommen und werden, so Gott will, niemals eintreten.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Nachdem der Abg. Berger uns mit Auszügen aus dem Macaulay und den „Fliegenden Blättern" unterhalten hat, hat er schließlich den Abtheilungsantrag empfohlen, trotzdem man nach seinen Ausführungen erwarten konnte, er würde die Ungültigkeitserklärung beantragen. Ich kann mich zu einer Beanstandung der Wahl nicht entschließen. Sie muß für gültig oder ungültig erklärt werden. Letzteres konnte nur geschehen, wenn wirklich vor einer beeinflußbaren Wählerversammlung eine derartige Drohung ausgesprochen wäre, und wenn man annehmen könnte, daß Hr. v. Kamptz sich in voller Uebereinstimmung mit den Intentionen der königl. Staatsregierung befände; das ist aber, wie bei anderen höheren Staatsbeamten, so auch bei Herrn v. Kamptz nicht der Fall und ich möchte nicht annehmen, daß er specielle Instructionen von seinem Chef erhalten habe. Andere Aeußerungen als die eine sind nicht angeführt, eben so wenig läßt sich eine Amtlichkeit der Aeußerung beweisen, und man kann von einer Beeinflussung des Herrn v. Gottberg kaum reden, da an ihm schon alle Künste der Maßregelung erschöpft sind. Ich bitte Sie, den Antrag des Abg. Tiedemann anzunehmen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich muß mich für den Antrag der Abtheilung erklären. Der Minister des Innern hat gesagt, man könne den Beamten in der Zeit der Wahlbewegung nicht den Mund verbieten: ich bin ganz seiner Ansicht, die Beamten sollen aber unparteiisch sein und nur die Grundsätze der Regierung darlegen, aber den Wählern überlassen, ob sie dieselben anerkennen wollen oder nicht. Aber die Regierungsgewalt gegen anders Stimmende anzuwenden oder mit deren Anwendung zu drohen, geht über jede Befugniß hinaus. Wenn Herr v. Kamptz die betreffenden Worte auch nur bei Kaffee und Cigarre gesprochen, mußte er zur Verantwortung gezogen werden. Wenn ich Mitglied der Regierung wäre, unter deren Regiment so etwas behauptet wird, so würde ich es für die äußerste Beleidigung halten. (Beifall.) Ich freue mich, daß der Minister klar und unumwunden ausgesprochen, es wäre in Preußen nie der Fall gewesen und würde auch nicht vorkommen, daß man Kreise wegen ihrer Wahlen materiell zurücksetzte; er muß so etwas aber nicht blos sagen, sondern auch die Beamten danach anweisen. Wir sollen nun über die Wahlen ein genaues Bild bekommen und als Geschworene urtheilen, also hat die Abtheilung mit Recht genauere Informationen verlangt. Die Thatsachen haben keineswegs in dem fraglichen Kreise allein gewirkt; betrachten Sie doch die Haltung des anerkannt officiösen Regierungsorgans, der „Provinzial-Correspondenz" gegenüber der conservativen Partei. Ich war darüber gar nicht zweifelhaft, daß nach den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten im Herrenhause und hier, die conservative Partei zerstäuben würde; denn er erklärte rotundo: Ihr seid unter dem Einfluß der Regierung gewählt und wenn ihr gegen die Regierung auftretet, werdet ihr sehen wo ihr bleibt. Welche Stellung man verlangt, ist leicht zu ersehen aus den Maßregeln, die gegen Herrn v. Gottberg ergriffen worden sind. Die waren deutlicher als die Unterredung bei Kaffee und Cigarre (Heiterkeit).

Die „Provinzialcorrespondenz" hat sich mehrfach in einer maßlosen Weise, die bei den jahrelangen treuen Diensten der conservativen Partei nicht die richtige war, gegen diese Parteien gewendet. Daran mögen sich diejenigen, welche sich jetzt der Gunst der Regierung erfreuen, ein Beispiel nehmen. (Heiterkeit.) Wenn man unbedingt mit der Regierung marschiren soll, wenn Männer, wie v. Gottberg und v. Denzin als regierungsfeindlich bezeichnet werden, wohin sind wir dann in Preußen gekommen! (Bewegung.) Ist dann noch auf Mannesmuth zu rechnen? Ich würde vielleicht den Antrag stellen, eine Enquete im Allgemeinen anzustellen, wie die Regierung gegen die conservative Partei gehandelt hat. (Bewegung.) Ich bitte Sie also im Interesse der Wahlfreiheit den Abtheilungsantrag anzunehmen.

Hiermit schließt die Discussion. Persönlich bemerkt der Abg. v. Gerlach: Die Herren Hammacher und Berger haben mich zum Gegenstand der Verhandlung gemacht, indem sie sich über das, was ich vor mehreren Jahrzehnten gesagt habe, ausgelassen haben. Was ich damals gesagt habe, behaupte ich auch jetzt noch. Wenn ich es damals nicht gesagt hätte, würde ich es heute sagen. — Präsident v. Bennigsen: Bei Gelegenheit einer persönlichen Bemerkung ist es wohl nicht statthaft, frühere Behauptungen zu bestätigen oder zu erweitern, sondern nur falsch angeführte zu berichtigen. — Abgeordneter von Gerlach: Die rechte Beeinflussung halte ich jetzt immer noch für wesentlich und behaupte, daß alle Glieder dieses Hauses unter Beeinflussung gewählt worden sind. — Präsident v. Bennigsen weist den Redner nochmal in die Schranken der persönlichen Bemerkungen zurück. — Abg. v. Gerlach: Ich unterwerfe mich der Autorität. (Heiterkeit)

Abg. Berger: Der Minister des Innern hat meine Rede amusant gefunden; ich meine, ich hatte auch ernste Dinge gesagt, die direct an die Adresse des Ministers des Innern gerichtet waren. Wenn sie keinen Eindruck gemacht haben, so kommt es daher, daß der Minister noch eben so hart gesotten ist wie früher. — Präsident von Bennigsen bittet den Redner der guten Praxis des Hauses gemäß derartige verletzende Ausdrücke zu vermeiden. Abg. Berger bittet um Entschuldigung, wenn er durch diesen Ausdruck die gute Sitte des Hauses verletzt habe.

Abg. Graf Königsdorff erklärt als Vertreter des Kreises Rummelsburg-Schlawe, daß er nicht mit Unterstützung, sondern gegen die Bestrebungen des Landrathamtsverwesers gewählt worden sei.

Nach einem Schlußreferat des Abg. Bernhardt wird der Antrag Tiedemann auf Gültigkeitserklärung der Wahl gegen eine sehr starke Minorität abgelehnt und der der Abtheilung auf Beanstandung u. s. w. genehmigt. (Für denselben stimmt die Fortschritts-, der größte Theil der nationalliberalen Partei und das Centrum.

Sodann wird die Etatsberathung fortgesetzt, die in der Mitte des Kap. 107 des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums (landwirthschaftliche Lehranstalten und sonstige wissenschaftliche und Lehr-Zwecke) stehen geblieben war. Zu Tit. 17 (81,000 Thlr. Beihülfen zur Errichtung und Unterhaltung mittlerer und niederer Lehranstalten) hat Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt, die Staatsregierung aufzufordern, 1) die mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten dem Unterrichtsministerium unterzuordnen und einen Normalorganisationsplan für dieselben festzustellen, 2) dahin zu wirken, daß diejenigen mittleren landwirthschaftlichen Anstalten, welche dem gedachten Organisationsplane entsprechend, durch Einrichtung und Unterricht die nothwendigen Garantien bieten, die Berichtigung ertheilt werde, ihre Zöglinge nach absolvirtem Cursus und bestandener Abgangsprüfung mit dem Zeugnisse der Reife zum einjährigen freiwilligen Dienste zu entlassen, 3) die für die Organisation und Entwickelung dieser Anstalten erforderlichen Geldmittel im nächsten Etat zur Disposition zu stellen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Mein Antrag ist im Wesentlichen der erste Theil eines Antrages, der von dem Abgeordneten v. Schorlemer-Alst in voriger Session gestellt und vom Hause am 21. Februar 1872 fast einstimmig angenommen wurde. Der einjährige Freiwilligendienst ist ein so schwer empfundenes Privilegium, daß wir alle Ursache haben, die Bedingung, woran es geknüpft ist, nicht in der Weise einseitig aufzufassen, daß es in Wirklichkeit ein privilegium odiosum besonderer Berufsstände wird. Die Anstalten selbst aber, um die es sich hier handelt, können nicht fortexistiren, wenn ihnen dies Privilegium vorenthalten wird. Alle Autoritäten stimmen darin überein, daß die Gewährung dieser Berechtigung geradezu Lebensprinzip für den Fortbestand dieser Anstalten ist. Gehen aber diese Anstalten zu Grunde, so wird damit eine bedeutende Quelle allgemeiner Bildung vernichtet, eine Befürchtung, die bei der weit verbreiteten Klage über den Mangel an allgemeiner Bildung in unseren Mittelschulen dem Hause die Nothwendigkeit der Annahme meines Antrages dringend ans Herz legen muß.

Von dem Abg. Schorlemer-Alst ist der Antrag eingebracht, die Nummern 1 und 2 des Antrages Windthorst abzulehnen, zugleich aber die Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken: a) daß endlich für die mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten ein Normal-Organisationsplan aufgestellt und den danach organisirten Anstalten die Berechtigung ertheilt werde, ihre Zöglinge nach absolvirtem Cursus und bestandener Abgangsprüfung mit dem Zeugniß der Reife zum einjährigen freiwilligen Dienste zu entlassen; b) daß jetzt gleich den durch Einrichtung und Unterricht die nothwendigen Garantien bietenden mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten die Berechtigung ertheilt werde, daß ihre Zöglinge nach absolvirtem Cursus das Examen zum einjährigen freiwilligen Dienst an der Anstalt vor der Prüfungs-Commission ablegen und daß dabei hervorragende Kenntnisse auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Landwirthschaft gemäß § 155 ad 3 der Militär-Ersatz-Instruction als Ersatz eintrete behufs Genehmigung der Ertheilung des Be-

rechtigungsscheines zum einjährigen freiwilligen Dienst seitens der Behörden 3. Instanz.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Mein Antrag unterscheidet sich von dem Antrage Windthorst einmal dadurch, daß ich vor Allem für die landwirthschaftlichen Anstalten die Aufstellung des Normalplanes wünsche, sodann, daß ich gegen die Ueberweisung dieser Lehranstalten an das Ressort des Unterrichtsministers bin. Mir scheint, man will mit dieser allmäligen Beschneidung und Absetzung bestimmter Verwaltungszweige des landwirthschaftlichen Ministeriums in ähnlicher Weise verfahren, wie jener Mann, der seinem Hunde nach und nach in kleinen Stückchen die Ohren abschnitt, in der Meinung, so die Operation weniger schmerzhaft zu machen.

Handelsminister Achenbach: Das Bedürfniß, die hier vorliegende Frage zu regeln, wird von der Regierung in keiner Weise verkannt. Ich kann constatiren, daß man seitens des landwirthschaftlichen Ministeriums fortgesetzt bemüht gewesen ist, für die mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten diejenigen Privilegien bezüglich des Militärwesens herbeizuführen, welche die hier gestellten Anträge im Auge haben. Es liegt in dieser Hinsicht keinerlei Unterlassungssünde seitens der Verwaltung vor und dieselbe wird ihre Bestrebungen fortsetzen, auch ohne daß die vorliegenden Anträge angenommen werden. Einem Punkte aber in dem Antrag Windthorst kann ich in keiner Weise zustimmen, das ist das Verlangen, diese Anstalten dem Cultusministerium zu überweisen. Wir besitzen eine große Anzahl von Schulen, welche innerhalb des Ressorts stehen, das ich zu leiten die Ehre habe, wie beispielsweise die Navigations-, die Bergwerksschulen, die vorzugsweise diejenigen Fächer cultiviren, welche den speciellen Lebensberuf ihrer Schüler bilden sollen. Dagegen haben andere dieser Lehranstalten neben der besonderen Fachbildung auch die allgemeine Bildung in Betracht gezogen. Hierzu ist man gezwungen worden durch einen thatsächlich bestehenden Mißstand in unserem Unterrichtswesen. Wir besitzen Schulen, die in der Regel für höhere Ziele bestimmt sind, als die große Mehrzahl der Bevölkerung zu ihrem Lebensberuf zu erreichen nöthig hat.

Die Folge davon ist, daß ein großer Bruchtheil der Bevölkerung diese Schulen nur in den untersten Klassen besucht und so eine höchst lückenhafte bruchstückweise Ausbildung erhält. Um diesen Mangel wenigstens einigermaßen aufzuheben, ist man dazu übergegangen, in den Lehrplan der Mittelschulen diese allgemeine Bildung aufzunehmen. Wir müssen freilich constatiren, daß eine fertig gestellte abgeschlossene Gestaltung unserer Mittelschulen noch keineswegs existirt und daß daher die Existenz solcher Fachschulen, wie sie vorhin bezeichnet sind, nothwendig bleibt. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß der einzelne Ressort-Chef, der die Fachschulen unter sich hat, mit viel größerer Energie und Vorliebe für die Fortbildung und Weiterentwickelung seiner Fachschulen thätig sein wird, als das Cultusministerium, das die allgemeine Unterrichtsverwaltung zu leiten hat. Ich kann es daher nur für richtig halten, die Frage, wie die Ackerbauschulen gefördert und entwickelt werden sollen, nicht in der vorgeschlagenen Weise lösen zu wollen, sondern die Lösung bis zu dem Zeitpunkte zu vertagen, wo wir wissen, wie der allgemeine Unterricht eingerichtet sein wird.

Abg. Hundt v. Haften befürwortet den Antrag Schorlemer, besonders in Rücksicht auf die Provinz Posen, die als eine rein ackerbauende Provinz in Bezug auf landwirthschaftliche Lehrinstitute in hohem Grade vernachlässigt sei.

Abg. Dr. Löwe kann der Ansicht des Handelsministers nicht zustimmen, daß diese Anstalten durch Ueberweisung an das Unterrichtsministerium nicht gefördert würden. Wenn wir ein reines Unterrichtsministerium hätten, das einerseits die Kirche links und andererseits die Medizin rechts liegen ließe, so könnte die Ueberweisung aller Unterrichtsanstalten an ein solches Ministerium nur von den wohlthätigsten Folgen sein. Ich muß noch heute bei der Ansicht verharren, die ich bereits im Reichstage vertrat, daß Anstalten, in denen Fach- und Naturwissenschaftdn getrieben werden, ohne die allgemeine Vorbildung, wenn sie das Privilegium des Einjährigendienstes erhalten, zu dem Range einer gewöhnlichen Einjährigenpresse herabgedrückt werden würden.

Die Anträge Windthorst und v. Schorlemer-Alst werden an die Unterrichts-Commission verwiesen; die Pos. 17 wird genehmigt.

Die Tit. 1—9 des Cap. 108 (Thierarzneischulen) hat Abg. Virchow beantragt an die Budget-Commission zu verweisen und dieselbe zu beauftragen, zugleich über folgenden Antrag Bericht zu erstatten: die Staats-Regierung aufzufordern, die Thierarzneischule in Hanover im Verhältniß zu der Thierarzneischule in Berlin weiter auszubilden und ausgiebiger auszustatten.

Abg. Virchow: Nicht nur ich bin der Meinung, daß die Thierarzneischule in Hannover aufgebessert werden müsse, sondern von dem dortigen Lehrercollegium selbst ist schon mehrfach darauf gedrungen worden, indem man befürchtete, die Regierung beabsichtige die gänzliche Beseitigung der fraglichen Schule. Es ist ja erklärlich, daß die Berliner Thierarzneischule eine gewisse Bevorzugung Seitens der Regierung erfährt, insofern dieselbe möglichst gute Kräfte in ihre Nähe zu bringen sucht. Besonders wichtig ist dies für die Regierung darum, weil auch nicht ein sachverständiger Rath im Landwirthschaftsministerium vorhanden ist, so daß es seitdem das Bestreben ist, durch das Cultusministerium zu erreichen, daß ein sachverständiger Rath in die höchste Verwaltung komme, und daß nicht ein beliebiger Rath plötzlich hereinschneie, der mit einmal als höchste Instanz entscheidet, und die Sache so zu sagen zermalmt. In dieser Hinsicht findet die Beschwerde des Lehrercollegiums zu Hannover völlig gerechtfertigt. Ferner besteht ein arges Mißverhältniß in der dürftigen Ausstattung der hannoverschen Schule. Die geringeren Besoldungen der dortigen Lehrer hat man mit der geringeren Frequenz der Schule zu rechtfertigen.

Aber man darf nicht übersehen, daß die Zahl der Civileleven in Hannover bedeutender ist als die in Berlin, indem letzteres nur durch die Militäreleven prävalirt. Ferner ist in Hannover ein derartiger Mangel an Lehrern, daß einzelne derselben geradezu übermäßig angestrengt werden; so zum Beispiel ist nur ein einziger Lehrer für das gesammte ungeheure Gebiet der Naturwissenschaft vorhanden; ähnlich verhält es sich mit anderen Gebieten. Daß es einmal Geeignetes geleistet werden und der Lehrer sich gleichzeitig auf der Höhe der Wissenschaft halten kann ist unmöglich. Dabei sind die Thierarzneischulen die einzigen Anstalten, durch welche das Veterinärwesen vorwärts gebracht werden kann; allein diese Aufgabe scheint das Ministerium ganz vergessen zu haben. Eben so gering ist der Aufwand für Lehrmittel; es genügt der Hinweis, daß für beide Schulen zusammen 750 Thlr. darauf verwendet werden. Unter dem 29. October nun ist ein neues Regulativ für Prüfung der Departements-Thierärzte erschienen, das, beiläufig bemerkt, seltsamer Weise nicht vom Minister Graf von Königsmarck sondern von Herrn von Schellwitz gezeichnet ist. Dasselbe wird von einem bairischen Fachblatte ein unzulängliches Bruchstück genannt, da ohne jeden sachmännischen Beirath aufgestellt zu sein scheine und an Berlin das Monopol ertheile, die einzige Prüfungsstelle zu sein. Es befindet sich ferner in dem Regulativ die unglückliche Bestimmung, daß Jeder, der die Prüfung als Departements-Thierarzt machen wolle, vorher 1 Jahr an einer preußischen Thierarzneischule als Repetent beschäftigt gewesen sein müsse, zu welchem Zweck er sich Urlaub erbitten müsse, der aber aus wichtigen Interessen des Veterinärwesens verweigert werden könne.

Warum soll sich der Candidat grade an einer preußischen Schule aufhalten und nicht auch an einer ausländischen und warum nicht an einer Universität? Ferner erhält der Thierarzt für diese Zeit nicht die geringste Entschädigung, so daß sich die Regierung auf diese Weise ein Lehrerpersonal schafft, das ihr nicht das Geringste kostet. Eine weitere Beschwerde betrifft die Zusammensetzung der Prüfungscommission, da nämlich die Berliner Anstalt ganz ungerechtfertigter Maßen bevorzugt wurde, während es doch angemessen erscheine, die Commission aus Lehrern beider Anstalten zusammenzusetzen. Wir sehen, daß die Schule in Hannover dringend einer Neuorganisation bedarf. Sollte es mit zu großen Kosten verknüpft sein, tüchtige Lehrkräfte herbeizuziehen und ausreichende Lehrmittel anzuschaffen, so würde man daran denken müssen, die Thierarzneischule mit einer anderen Anstalt zu verbinden, indem man sie entweder dem Polytechnicum zu Hannover einverleibt, oder nach Göttingen verlegt und mit der dortigen Universität verbindet. Alle diese Fragen bedürfen der reiflichen Erwägung, darum empfehle ich Ihnen die Verweisung der fraglichen Titel an die Budgetcommission.

Regierungs-Commissar Marcard. Die Vorwürfe des Herrn Vorredners sind zum größten Theil unbegründet. Das Landwirthschafts-Ministerium ist stets der doppelten Aufgabe bewußt gewesen, einmal tüchtige Thierärzte heranzubilden und zweitens durch wissenschaftliche Forschung das Veterinärwesen vorwärts zu bringen. In Bezug auf letzteres wird ein Hinblick auf die letzten 20 Jahre genügen, um zu erkennen, was die deutschen und speciell die preußischen Anstalten geleistet haben. Um nun auf die Sache näher einzugehen, so bemerke ich, daß auf eine Beschwerde des Lehrercollegiums zu Hannover vom Juli der Herr Landwirthschafts-Minister auf das Sorgfältigste erwogen hat, ob auch die Erhaltung beider Schulen nothwendig sei, und daß er schließlich zu dem Resultat gekommen ist, es liege entschieden im Interesse der Wissenschaft, wenn diese zwei Schulen vorhanden wären, die sich gegenseitig Concurrenz machten.

Was das Verlangen, die Anstalt zu Hannover mit den nöthigen Mitteln auszustatten, theilt der Herr Minister, nur soll dies planmäßig geschehen, und deshalb ist das Directorium aufgefordert worden, einen Plan für die künftige Organisation der Schule vorzulegen. Sobald dieser genau geprüft ist, wird man nicht länger zögern, mit einem großen Organisationsgesetz vorzuvorzutreten. Was nun das erwähnte Regulativ betrifft, so ist darin die Berliner Thietarzneischule durchaus nicht bevorzugt; vielmehr wird die Zusammensetznng der Prüfunas-Commission dem Herrn Minister vorbehalten, und derselbe ist stets darauf bedacht gewesen, auch das hannoversche Lehrerpersonal mit in dieselbe hineinzuziehen. Was die formelle Seite der Angelegenheit betrifft, so ist das Regulativ von dem Herrn Grafen Königsmarck ausgefertigt und nur die Ausführung einem andern überlassen worden. Wenn man nun daran Anstoß nimmt, daß diejenigen Thierärzte, welche das Examen als Deaartements-Thierärzte machen wollen, sich ein Jahr als Repetenten an einer preußischen Thierarzneischule aufhalten sollen, so vergesse man nicht, daß man darin ja nur eine Garantie dafür sieht, daß auch wirklich nur tüchtige und wissenschaftlich befähigte Männer zur Prüfung zugelassen werden sollen. Wenn der Betreffende dann zufällig Kreis-Thierarzt ist, so muß er doch natürlich um Urlaub einkommen, und daß dasselbe ihm zeitweise wegen wichtiger öffentlicher Interessen verweigert werden kann, ist doch auch selbstverständlich. Ich glaube, m. H., damit nachgewiesen zu haben, daß die Vorwürfe des Herrn Vorredners im Wesentlichen unbegründet waren.

Abg. Laporte constatirt, daß die von Herrn Dr. Virchow angeführten Mißstände in Hannover, das er hier zu vertreten habe, sehr lebhaft gefühlt wurden, so daß man sogar der Meinung gewesen sei, man wolle die dortige Thierarzneischule auf den Aussterbe-Etat bringen. Es mangelte an den nöthigsten Requisiten zur Förderung der Anstalt, so daß dieselbe wirklich, wie früher einmal Herr Dr. Virchow sagte, in Gefahr sei, nur mehr eine Schule für Hufschmiede und Roßärzte untersten Ranges zu werden. Einzelne Fächer, wie das für Phatologie und Therapie seien schon lange verwaist und trotz mehrfacher Aufforderung habe sie die Regierung noch immer nicht besetzt. Auch vom politischen Standpunkte sei dieses Verfahren zu beklagen, insofern es dadurch den Freunden der Regierung schwer werde, Anhänger in der Bevölkerung zu gewinnen.

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen worden ist, stimmt das Haus dem Antrag Virchow zu.

Abg. Dr. Löwe macht anläßlich der Besoldungen der vom Staate bestellten Thierärzte im Anschluß an Virchow's Aeußerungen auf die große Lücke im landwirthschaftlichen Ministerium aufmerksam, das kein sachverständiges, aus dem Veterinärfach hervorgegangenes Mitglied für dies Decernat besitzt nnd entweder ein solches in sich aufnehmen, oder den Mangel desselben durch eine Commission ersetzen müßte, wie es in verschiedenen Staaten geschieht.

Geheimrath Marcard bemerkt darauf, daß das Unterrichtsministerium sich dem Veterinärwesen gegenüber in derselben Lage befinden würde, wie das landwirthschaftliche. Sachverständiger Rath wurde immer eingeholt, wenn er gebraucht werde. Abg. Virchow scheint nicht ganz frei von Zweifeln darüber zu sein, ob jederzeit die wahre Einsicht vorhanden ist, um das Bedürfniß, guten Rath einzuholen, zu erkennen, ihn an der richtigen Stelle zu suchen und wenn er gefunden ist, ihn auch zu befolgen. Das Vorhandensein und die Bedeutung des inneren Zusammenhanges zwischen der medicinischen und der Thierarzneiwissenschaft müsse besser gewürdigt werden, als bisher geschehen ist.

Der Rest des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums, sowie des der Gestütverwaltung wird unverändert genehmigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (3. Lesung des Antrags Bernards, betreffend den Zeitungsstempel, Antrag Schröder, betreffend die Diäten für Mitglieder des Reichstages, Anträge Reichensperger und v. Mallinckrodt, betreffend die Kirchengesetze.

Berlin, 9. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichtsrath v. Ysselstein zu Breslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer Klein zu Flittard im Kreise Mühlheim den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Premier-Lieutenant Sommer im Invalidenhause zu Berlin und dem Fabrik-Director Brockhaus zu Iserlohn den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Küster Michael zu Dolzig im Kreise Sorau den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Lieutenant zur See Barandon von der II. Matrosen-Division, dem Seconde-Lieutenant v. Kameke im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 und dem Roßarzt Reinicke im Train-Bataillon Nr. 15 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Eisenbahn-Director Ernst Fleck zu Straßburg zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Reichskanzler-Amt ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Staatsminister Grafen von Königsmarck unter gleichzeitiger Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz" die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Staatsminister Dr. Achenbach einstweilen mit der oberen Leitung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten beauftragt.

Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar Dunker in Rinteln, dem Rechtsanwalt und Notar Müldner von Mühlheim in Rotenburg und dem Rechtsanwalt Rommel in Cassel den Charakter als Justizrath; sowie den Domänenpächtern Oberamtmann Otto Koppe zu Kienitz und Oberamtmann Moritz Koppe zu Wollup den Charakter als Amtsrath verliehen.

An der Realschule in Crefeld ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Adalbert Soldan zum Oberlehrer genehmigt worden. — Der bisherige königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Heinrich Klose in Münster ist zum königlichen Ober-Betriebs-Inspector ernannt und demselben die Stelle eines solchen bei der Westfälischen Eisenbahn daselbst verliehen worden. Der bisherige Werkstätten-Vorsteher Gustav Müller zu Arnsberg ist als königlicher Eisenbahn-Maschinenmeister bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn daselbst angestellt worden. Der bisherige Maschinen-Ingenieur Oscar Köhler zu Witten ist als königlicher Eisenbahn-Maschinenmeister bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn mit dem Wohnsitze in Essen angestellt worden.

Das dem Charles Gordon in London unter dem 16. September 1872 ertheilte Patent auf ein Verschlußstück an Hinterladungskanonen ist aufgehoben.

Berlin, 9. Dec. [Se. Majestät der Kaiser und König] machten heute, wie gewöhnlich, eine Ausfahrt, empfingen hierauf den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, und nahmen hierauf den Vortrag des Militär-Cabinets entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Wohlthätigkeitsverkauf für das Friedrichstift und für den Jungfrauen-Verein anwesend und besuchte das Kaiserin Augusta-Erziehungsstift.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten] der Kronprinz und die Kronprinzessin besuchten gestern Vormittag 10 Uhr den Sachse'schen Kunst-Salon. Um 1 Uhr empfing Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit in besonderer Audienz den Kaiserlich russischen Militär-Bevollmächtigten, General von Reutern, um von demselben die Gratulation Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zum St. Georgs-Ordensfeste entgegenzunehmen.

Heute Nachmittag 5 Uhr wird sich Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit in Begleitung des Hofmarschalls Grafen zu Eulenburg und des Majors von Unruhe vom Generalstabe der 4. Armee-Inspection zur Abhaltung von Hofjagden nach Springe bei Hannover begeben. Die Rückkehr desselben wird morgen Abend um 11 Uhr stattfinden.

(Reichsanz.)

= **Berlin**, 9. Dec. [Beamtengesetz für Elsaß-Lothringen. — Das landwirthschaftliche Ministerium. — Die Anträge des Centrums. — Bismarck.] Die Reihe der Gesetzentwürfe, welche dem Bundesrathe behufs Einführung in Elsaß-Lothringen zugegangen, hat jetzt eine Erweiterung durch den Entwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten in Elsaß-Lothringen erfahren, welcher soeben vorgelegt worden ist, Der Entwurf zerfällt in 8 Artikel, wovon Art. IV., der die Pensionsverhältnisse umfaßt, 21, Art. V, welcher die Pensionen der Lehrer betrifft, 2 Paragraphen enthält. Nach Art. I, ist das Reichsbeamtengesetz auch auf die Rechtsverhältnisse der Beamten in der Elsaß-Lothringischen Landesversammlung nur mit der Maßgabe ausgedehnt, daß die Ausdrücke Reichsdienst, Reichsfonds 2c. für Elsaß-Lothringen abgeändert werden. Art. II. setzt fest, daß die Stellung der Beamten zur Disposition erfolgen kann 1) durch Kaiserliche Verfügung für den Oberpräsidenten, den Vicepräsidenten beim Oberpräsidium, den Director und den Oberregierungsrath bei der Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern, den Bezirkspräsidenten und den bei demselben fungirenden Oberregierungsrath, den Landforstmeister, den Oberforstmeister, für die Polizeidirectoren, Kreisdirectoren, Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten und den Kreisschul-Inspectoren. 2) Durch Verfügung des Oberpräsidenten für die Directoren der höheren Schulen und die Lehrer an öffentlichen niederen Schulen. Nach Art. VI. finden die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung 1) auf die Lehrer der Universität Straßburg; 2) in Bezug auf Versetzung aus dem Amte, zeitweise Zurruhesetzung, Disciplinarbestrafung und Zurdispositionsstellung auf die richterlichen Beamten; 3) so weit sie mit dem besonderen Gesetz für die Gendarmerie im Widerspruch stehen, für die Gendarmerie; 4) auf Lehrer an öffentlichen Elementarschulen und Kleinkinderschulen; 5) in Bezug auf Pensionsbestimmungen gilt das Gesetz nicht für Mitglieder geistlicher Congregationen, welche Stelleu im Staatsdienst oder öffentliche Lehrerstellen versehen. — Die kurze angefügte Begründung beschäftigt sich im Allgemeinen mit dem durch das Gesetz hergestellten milderen Disciplinarverfahren, als das in Frankreich übliche. Die Rechtsgleichheit zwischen sämmtlichen kaiserlichen Beamten und das Bestreben, tüchtigen Kräften den Dienst in den Reichslanden annehmbarer zu machen, hat dazu geführt, den Grundsätzen des Reichsgesetzes über das Disciplinarverfahren zu folgen. Zur raschen und kräftigen Handhabung der Disciplin glaubt die Begründung auf des Mittel der zur Dispositionsstellung Gewicht legen zu müssen, da es hierdurch möglich ist, untüchtige und solche Kräfte zu beseitigen, welche eine oppositionelle Richtung der deutschen Regierung gegenüber einschlagen möchten. Auch die Berathung dieses Entwurfes wird so beschleunigt werden, daß sein Inkrafttreten vor dem 1. Januar erfolgen kann. — Die jetzt eingetretene Leitung des landwirthschaftlichen Ressorts durch den Handels-Minister Dr. Achenbach wird nur kurze Zeit währen. Die Frage der Berufung eines Nachfolgers des Grafen Königsmarck beschäftigt jetzt das Staatsministerium. Aus dem Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums werden übrigens noch vorgelegt eine Fischereiordnung und zwar der vorjährige Entwurf unter Annahme der damals in der Commission beschlossenen Abänderung, ein Waldschutzgesetz und wahrscheinlich auch eine Jagdpolizei-Ordnung. — In den Fractionen des Abgeordnetenhauses war man gegenüber der vom Centrum vorgeschlagenen Resolution und Anträge um Aufhebung der Kirchengesetze einstimmig der Ansicht, durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung die Stellung des Hauses zu kennzeichnen, dagegen wird man die Einbringung des Antrages auf Tagesordnung jedenfalls verzögern, um der Regierung vollen Spielraum zu gönnen, sich über ihre Auffassung der Anträge auszusprechen. — Fürst Bismarck wird morgen in Berlin erwartet; seine Absicht, früher hier einzutreffen, wurde durch Krankheit seiner Gemahlin vereitelt.

[Die Spener'sche Zeitung] ist, wie die „Kreuzztg." hört, Namens der freiconservativen Partei durch Herrn Rudolf Mosse, den Inhaber der bekannten Annoncen-Expedition, angekauft worden.

Königsberg i. Pr., 6. December. [Regierungsverfügung.] Die hiesige Königl. Regierung verfügte nach Mittheilung der officiösen „Pr. Litt. Z." auf das Gesuch eines hiesigen Lehrers, der ein Gehalt von 250 Thlr., bezieht, wie folgt: „Ew. Hochehrwürden veranlassen wir hierdurch, dem dortigen Lehrer K. zu eröffnen, daß wir uns nicht veranlaßt sehen, seinem Unterstützungsgesuche vom 15. v. M. Folge zu geben, da ein Gehalt von 250 Thlr. für einen jungen unverheiratheten Lehrer bei bescheidenen Ansprüchen als vollkommen ausreichend erachtet werden muß." Hoffentlich wird der Lehrer die Antwort nicht schuldig bleiben und die K. Regierung bitten, ihr Rechenexempel „aufzulösen."

Danzig, 5. December. [Ungültige Ehe.] Es ist zur Kenntniß der Behörden gelangt, daß der „gesperrte" Vicar Semrau in in Alt-Schottland ein Ehepaar aus Ohra getraut haben soll. Herr Oberpräsident v. Horn hat darauf verfügt, daß dieses Ehepaar polizeilich vorgeladen, über das Factum vernommen und darüber belehrt werden soll, daß eine von dem widergesetzlich angestellten Geistlichen vollzogene Ehe der bürgerlichen Giltigkeit ermangele. Diese Vernehmung findet am 15. d. M. vor dem hiesigen ländlichen Polizeiamte statt.

(Danz. Ztg.)

Kiel, 8. December. [Der Kaiser] hat bestimmt, daß das schleswig-holsteinische Husarenregiment Nr. 16 künftig den Namen führen soll: „Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (schleswig-holsteinisches Nr. 16." Diese Ordre ist erlassen in Veranlassung des 25jährigen Jahrestages der Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph.

(Kiel. Z.)

Hannover, 6. Decbr. [Zu der Verhandlung gegen den Bischof von Hildesheim] vor der Strafkammer des dortigen Obergerichts wegen widerrechtlicher Anstelluug des Seminarpriesters Krone war der Angeklagte nicht erschienen. Der Kronanwalt bemerkte, daß der Bischof in der Voruntersuchnng die Thatsachen der Anklage eingeräumt, alle weitere Auskunft aber verweigert und gegen die Competenz der weltlichen Gerichte protestirt habe. Es sei aber strenge Pflicht jedes Unterthans die Gesetze, welche Se. Majestät der Kaiser und König genehmigt und verkündigt habe, zu befolgen, und zumal eines solchen, der, wie der Angeklagte, ein so hohes geistliches Amt bekleide. Wolle man dem Grundsatz, welchen derselbe geltend zu machen scheine, daß er nämlich erst prüfen dürfe, ob ein Gesetz ihm angenehm erscheine, nachgeben, so würde, weil jeder Preuße vor dem Gesetze ganz gleich sei, jeder Staatsbürger eben so verfahren dürfen und die Autorität der Gesetze sei dahin. Der Protest des Angeklagten sei daher eben so unberechtigt als wirkungslos. Nach Beleuchtung des bekannten Sachverhalts fügte der Kronanwalt hinzu, über den niedrigsten Strafsatz sei deshalb hinauszugehen, weil der Angeklagte die Verachtung der Gesetze systematisch betreibe und weil er das im Verein mit dem Gesammt-Episkopat Preußens thue. Er beantragte daher 400 Thlr. oder im Unvermögensfalle 4 Monate Gefängniß. Im Gesetze sei zwar eine Umwandlung in Gefängniß nicht vorgesehen, allein das ergebe sich aus dem allgemeinen Strafgesetzbuch. Das Gericht vertagte die Verkündigung des Urtheils bis zur nächsten Sitzung und gab dasselbe gestern dahin ab, daß der Bischof in 200 Thlr. Geldbuße event. sechs Wochen Gefängniß zu verurtheilen sei. Die rechtswidrig Angestellten des Bischofs fahren, unbekümmert um das erste Straferkenntniß, in der Ausübung der Pfarrverwaltung fort und sind deshalb zu erhöhter Geldbuße oder entsprechendem Gefängniß verurtheilt. Uebrigens sind die grasdorfer Kirchenbücher endlich in der Wohnung des Dechanten Nürnberg, desselben, der wegen Verweigerung der Zeugenaussage in Zwangshaft genommen war, aufgefunden und vom Kreishauptmann mit Beschlag belegt.

(K. Z.)

Dessau, 7. Decbr. [Anhaltisches Staatspapiergeld.] Die in der Presse mehrfach laut gewordenen Beschwerden hinsichtlich der Einlösung des Anhaltischen Staatspapiergeldes werden bald verstummen, da die Einziehung des ganzen Papiergeldes in naher Aussicht steht. Daß bei der Einziehung mit aller irgend zulässigen Coulanz verfahren werden wird, läßt sich als bestimmt annehmen. Die Einbuße, welche der hiesigen Staatskasse durch Einlösung des Staatspapiergeldes im Gesammtbetrage von 950,000 Thlr. erwächst, ist keineswegs unerheblich. An dem von Reichs wegen zu emittirenden Papiergelde mit einem Thaler pro Kopf der Bevölkerung participirt Anhalt mit rund 200,00 Thlrn., so daß für 750,000 Thlr. Ersatz zu schaffen bleibt, wodurch bei Annahme eines $4\frac{1}{2}$procentigen Zinsfußes ein jährlicher Ausfall von 33,700 Thlr. erwächst. Wir haben früher einmal darauf hingedeutet, daß die auf die deutschen Kleinstaaten, welche mit Papiergeld reich gesegnet

sind, entfallende französische Kriegscontributions-Rate ihre beste Verwendung dadurch finden würde, daß man ihr die Bestimmung gebe, damit das Papiergeld einzulösen. Allein es scheint, wenigstens bezüglich Anhalts, der Contributions-Antheil nicht einmal hinzureichen, um den Ueberschuß zu decken, welcher über die künftig reichsgesetzlich zulässige Summe von einem Thaler auf den Kopf der Bevölkerung, also etwa 200,000 Thlr., hinausgeht. Wie fast überall, so hat man auch hier die Summe überschätzt, welche von den französischen Milliarden zur Vertheilung an die Einzelstaaten übrig bleiben würde; die auf Anhalt entfallende Rate wird die Summe von 600,000 Thlr. nicht erheblich übersteigen, so daß 150,000 Thlr. Papiergeld noch immer ungedeckt bleiben würden. Bei den im Ganzen günstigen finanziellen Verhältnissen des Landes können keine Verlegenheiten entstehen, wenn die verhältnißmäßig geringe Summe aus den Beständen der Staatsschuldenkasse entnommen wird. Erfahrungsmäßig kommt auch ein erheblicher Procentsatz des emittirten Papiergeldes nicht wieder zur Einlösung, da ein Theil im Laufe der Jahre immer verloren geht. Unter allen Umständen bleibt es ein großer Fortschritt, daß der leidigen Papiergeldwirthschaft im geeinten Deutschland ein Ende bereitet worden ist. (M. Z.)

† **Dresden**, 8. December. [Annexionsgedanken. — Kath. Hofprediger und evang. Orthodoxen. — Landesversammlung zu den Reichstagswahlen. — Landtagsvertagung. Der Patriot. — Eine Verwechselung.] Vicepräsident Streit, ein durchaus gemäßigter Mann, gab gelegentlich der Verhandlungen über die Veröffentlichung des Unfehlbarkeitsdogma in Sachsen am 5. December bezüglich seines die Sicherung der staatlichen Hoheitsrechte über die kath. Kirche bezweckenden und angenommenen Antrages, folgenden Bedenken und Ansichten Ausdruck: „So viel stehe fest, kein Staat in Deutschland werde sich der Theilnahme an dem allgemeinen Culturkampfe gegen die römische Hierarchie ganz entziehen können. Er zweifle nicht, daß, wenn Sachsen in diesem Kampfe nicht bei Zeiten feste Stellung nehme, es einer größeren Gefahr entgegengehe, als ihm auf irgend eine andere Weise drohe. Sollte wider alles Erwarten das deutsche Reich, zunächst die preußische Regierung, in dem Kampfe gegen die römische Hierarchie unterliegen, dann glaube er seien die Verhältnisse in Sachsen dazu angethan, daß man die traurigen Folgen doppelt und dreifach fühlen würde. Sollte aber der Sieg gegen die römische Hierarchie erfochten werden, wie er hoffe, und sollte Sachsen in dieser Frage nicht von vornherein eine feste, klare, unzweideutige Stellung genommen haben, dann sei die Gefahr einer Annexion viel größer, als sie je von einer Seite behauptet worden sei". Den erregten Verhandlungen ist bereits der Rücktritt des Hofpredigers Wahl von der Redaction des „Katholischen Kirchen-Blattes zunächst für Sachsen", welchen das Blatt selbst mittheilt, gefolgt. Freilich dürfen sich unsere Abgeordneten nicht schmeicheln direct dieses Ergebniß erzielt zu haben, da darin nur der Ausdruck der Friedensliebe des Königs Albert gefunden werden darf, dem sich die ultramontanen Hofprediger freiwillig gebeugt. Uebrigens thäte es Noth auch unseren evangelischen Orthodoxen wieder einmal in Erinnerung zu bringen, daß sie die Stellung Sachsens Preußen gegenüber beispielsweise nicht mit Sammlungen für die abgesetzten renitenten hessischen Geistlichen gefährden, welche in diesem Augenblicke ihr Organ, „den Pilger aus Sachsen" eingeleitet hat. — Für den 14. d. hat die freie Vereinigung liberaler sächsischer Landtagsabgeordneter eine Landesversammlung zur Berathung der Reichstagswahlen nach Dresden ausgeschrieben. Aufforderungen zur Theilnahme sind mit dem hier für die Monate December und Januar erscheinenden „Reichstagswähler" durch das ganze Land ergangen. Die Weihnachtszeit erschwert indeß außerordentlich die Wahlvorbereitungen; erst nach den Feiertagen dürften dieselben einen bedeutenden Aufschwung nehmen. — Unsere Landtagsabgeordneten machen sich schon auf eine Vertagung des Landtages gefaßt, falls der Reichstag bereits zum Februar einberufen werden sollte. — Von der particularistisch-reactionären Zeitung „Der Patriot" welche vor einigen Wochen viel von sich reden machte, will man wissen, daß sie schon zu Neujahr wieder eingehen wird. Ob dem Welfenorgane und, wie es heißt, Organe des bekannten Publicisten Constantin Franz, der „Reichszeitung" in Leipzig, eine viel längere Lebenszeit beschieden sein wird, steht auch noch dahin. — Viel wird der Umstand besprochen, daß das von dem talentvollen Bildhauer Hultzsch hierselbst modellirte Standbild Albrecht des Beherzten, des Stammvaters der Albertinischen Linie, von den Numismatikern Gebrüdern Erdstein als verfehlt, weil den Kurfürsten Johann den Beständigen darstellend, bezeichnet worden ist. Den Künstler trifft kein Vorwurf, da ihm das Bildniß als wahrheitsgetreu zugestellt wurde. Das für die Albrechtsburg in Meißen bestimmte Standbild muß nun natürlich umgebildet werden.

Frankreich.

Paris, 7. Decbr. [Zum Proceß Bazaine] schreibt man der „K. Z.": Heute ist der Jahrestag, wo am 7. December 1815 der Marschall Ney im Graben des Luxembourg erschossen wurde. Wie viel ist darüber geschrieben worden; und was haben die Franzosen daraus gelernt? Nichts, ja, von dem blinden Parteigetriebe, das in Frankreich nach und nach Alles zernagt, was mit Politik in Berührung kommt, liefert gerade der Proceß Bazaine wiederum den schlagenden Beweis. Die Sache ist so arg geworden, daß heute die Correspondenz Havas schreibt: „Man kann sich kaum einen Begriff machen, mit welcher Heftigkeit und Leidenschaft die republikanischen Blätter sich des Processes Bazaine bemächtigt haben, um politisches Capital daraus zu schlagen. Hauptsächlich thut sich der „Siecle", das „Evenement" und die „Republique Française" hervor, die ganz und gar zu vergessen scheinen, daß nach unseren Rechtsbegriffen ein Angeklagter vor seiner Verurtheilung immer als unschuldig zu betrachten ist. Die legitimistischen Blätter wagen nicht offen Partei für Bazaine zu nehmen, benutzen jedoch die Ausfälle des Generals Pourcet zu Gunsten Gambetta's, um auf die Lächerlichkeit des Gebahrens desselben hinzuweisen. Die bonapartistischen Blätter, das „Pays" an der Spitze, sind empört über das Requisitorium Pourcet's und verlangen einstimmig, daß man aller Welt den Proceß machen solle, die nur irgendwie einen Einfluß auf die traurigen Ereignisse der Kriegsjahre 1870 und 1871 gehabt hätten." „Siecle" feiert heute wieder den Bericht des Generals Serré de Rivière als „lichtvoll" und das Requisitorium des Generals Pourcet als „so fest und so ruhig". Pourcet hat sich beim Kaiser der Linken, wie „Siecle" ganz unumwunden bekennt, dadurch empfohlen, daß er dem 4. September keine Injurie in's Angesicht geschleudert, daß er die Verdienste der Delegation von Tours nicht angezweifelt und daß er die Anklage ohne Zaudern und Schwäche erhoben und sich wie ein Mann benommen habe; seine Darlegung habe jetzt die Discussion auf das richtige Feld gebracht u. s. w., kurz, wer kein Bewunderer Pourcet's, der ist in den Augen dieser Republikaner sofort auch kein guter Franzose. Die „Republique Francaise", die den Mund gern voll nimmt, rühmt von Pourcet, „er habe seine Pflicht mit Festigkeit und Hochherzigkeit geübt und das Geheimniß seiner Beredsamkeit beruhe in der Erregung seines Herzens als Soldat und Franzose." Von Unparteilichkeit ist keine Rede, im Gegentheil wird geradezu der theatralische Effect hervorgehoben, den dieser Proceß auf Europa machen soll: wie die Generale Riviere und Pourcet bewiesen, habe die französische Armee bei dieser feierlichen Gelegenheit gezeigt, daß sie auch Männer von Pflicht und Talent in ihren Reihen habe, „die hinter Niemandem in Europa in Bezug auf Wissen und Ehre zurückstehen."

Niederlande.

Amsterdam, 5. December. [Die alljährlichen Angriffe auf die neutrale Schule] sind auch bei der diesjährigen Berathschlagung des Budgets des Ministeriums des Innern — unter dasselbe ressortiren die Unterrichtsangelegenheiten — nicht ausgeblieben. Als Wortführer der Ultramontanen schreibt man der „K. Z.", schleuderte Herr van Nispen eine furchtbare Last von Beschuldigungen gegen alle Schulen, soweit sie nämlich Staats- oder Gemeindeschulen sind. Der Unterricht und die Lehrer seien atheistisch; die Jugend werde zur Unsittlichkeit erzogen; die Darwin'sche Theorie sei Unsinn; die Wissenschaft, welche nicht lehrt, was die Kirche lehrt, sei keine Wissenschaft. Herr van Nispen verlangte im Namen aller positiven Christen Veränderung dieses Zustandes. Schlagend wurde Herrn van Nispen von den Vertheidigern der neutralen Schule bewiesen, daß all' seine Beschuldigungen sich auf leere Gerüchte stützten; keine derselben beruhe auf Thatsachen, trotzdem man ihn schon bei seinen früher geäußerten Klagen aufgefordert habe, Beweise für seine Behauptungen zu liefern. Was sollte aus der Wissenschaft werden, wenn z. B. die Darwin'sche Theorie das Gutachten oder die Sanction aller Kammern jedes Staates erlangen müßte? Wie müßte die Wissenschaft zu Grabe getragen werden, wenn sie unter die Herrschaft des Syllabus käme? Schon die Frage, was Herr van Nispen unter positiveg Christen verstehe, konnte er nicht genügend beantworten. Von der Geschichte Galiläi's, die ihm vorgehalten wurde, erklärte er, daß sie unrichtig dargestellt werde. Aber schließlich wußte Herr van Nispen den Vertheidigern der Schule nicht viel zu erwidern. Es ist den Clericalen ja eigentlich nicht um die neutrale Schule zu thun, sondern um die Wissenschaft, die in derselben gelehrt wird. Sie fühlen sich im Widerspruch mit derselben, darum soll das Volk verdummt werden, damit der Clerus es als willenloses Werkzeug gebrauchen kann. Leute, die nicht zu den „positiven Christen" des Herrn van Nispen, mit anderen Worten zu den Ultramontanen und ihren Bundesgenossen, gehören, haben keine Rechte, denn sie sind Materialisten, Atheisten u. s. w. — Diese clericalen Angriffe kehren jährlich mit wachsender Heftigkeit zurück.

[Aus Penang] wird telegraphirt, daß 70,000 Atschinesen zur Vertheidigung bereit sind und sich verschanzt haben. Ein Regierungstelegramm sagt, daß die Niederländer die Insel Pulo-Nassi, in der Bai von Atschin, am 28. November ohne Widerstand genommen und zum Hospital eingerichtet haben, da die Cholera auf den Schiffen ausgebrochen ist. Der Oberbefehlshaber hat vor Abgang der Expedition die Offiziere und Soldaten ermahnt, keine Berichte an die Presse gelangen zu lassen. Diese wird sich also mit den officiellen Regierungsnachrichten begnügen müssen. So handeln die liberalen Holländer. Die indische Presse ist darüber sehr erbost.

[Der Palast zu Amsterdam.] Das Project, dem König bei Gelegenheit seines im Mai nächsten Jahres bevorstehenden 25jährigen Regierungs-Jubiläums die Widmung eines neu zu erbauenden Palastes in Amsterdam, der Hauptstadt des Reiches, als Nationalgeschenk anzubieten, scheint zur Verwirklichung zu gelangen. Der König ist, wie man in sichere Erfahrung gebracht, keineswegs der Idee abgeneigt, daß der Palast auf dem Damm, das alte Stadthaus, welches bisher als Wohnung der Königlichen Familie bei ihren Besuchen der Hauptstadt diente, seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben werde. Eine jüngst in Amsterdam abgehaltene Versammlung notabler Einwohner hat an den Gemeinderath der Hauptstadt eine Adresse in Sachen des „Palast-Stadthauses" gerichtet. Es wird darin hervorgehoben, daß das Stadthaus, Jakob van Campens Meisterwerk, einst „der Welt achtes Wundes genannt" zu der Zeit Ludwig Napoleons und also in böser Stunde, in der „französischen Zeit", die Benennung eines Königlichen Palastes erhalten habe und seitdem als solcher im Gebrauch geblieben sei; das Stadthaus dürfe aber seiner eigentlichen Bestimmung nicht entzogen bleiben; es sei ein Unrecht gegen die Bürgerschaft Amsterdams, daß dieses stolze Capitol 51 Wochen im Jahre verödet stehe, während es wegen seiner Lage, Einrichtung und Bauform nicht dazu passend sei, auch nur eine Woche dem verehrten Könige als Wohnung zu dienen. Die Adresse stellt deshalb an den Gemeinderath „das dringende Ersuchen, daß er alles Mögliche thue, um Amsterdam wieder in den Besitz seines Stadthauses, dieses Meisterwerkes der altvaterländischen Kunst, zu bringen." Wie verlautet, wird der Gemeinderath die Erörterung einer National-Subscription beschließen, deren Ertrag der Erbauung und Einrichtung eines des Königs würdigen Palastes in des Reiches Hauptstadt bestimmt sein wird.

Rußland.

E. **St. Petersburg**, 6. December. [Die Einweihung des Denkmals Katharina II. — Die Turkmenen.] Es ist eine eben so schöne und wohlthuende wie erklärliche Erscheinung, daß der größte Reformator Rußlands, der gegenwärtige Kaiser Alexander II. sein Volk zur feierlichen Erinnerung gerade derjenigen seiner Vorfahren aufruft, welche in früherer Zeit auf hervorragende Weise die gleiche Bahn der Reformen gewandelt sind. Wie am 30. Mai 1872 das 200jährige Geburts fest Peters d. Gr. glänzend begangen wurde, so hat heute die feierliche Enthüllung des Denkmals der Kaiserin Katharina II. stattgefunden. Um 7 Uhr Morgens verkündeten 5 Kanonenschüsse von der Festung den Anbruch des Festtages. Zwischen 9 und 10 Uhr nahmen die Truppen auf dem Palaisplatz und auf dem Newski-Prospekt Stellung, während das Publikum die Straßenseiten, die Fenster und Balkons der reich beflaggten und mit Teppichen geschmückten Häuser zu füllen begann. Um 10 Uhr versammelten sich die am Festezuge theilnehmenden höchsten und hohen Herrschaften im Winterpalais, die Mitglieder des Reichsraths aber, die Minister, Senatoren, Hofdamen, die Hofchargen und die Hofcavaliere, die Staats-Secretäre, alle Personen der vier ersten Rangklassen, die Adelsmarschälle und die Deputirten von der Kaufmannschaft — bei dem Denkmale selbst auf dem am Newski-Prospect gelegenen Platz vor dem Alexandra-Theater; während die Personen des diplomatischen Corps sich nach dem, den Platz von der einen Seite begrenzenden Gebäude der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek begaben. Auf der anderen Seite hatte bereits ein auserlesenes Publikum die vor dem Anitschkow-Palais des Thronfolgers errichteten Tribüne dicht besetzt. Nachdem der Kaiser von hier aus die Front der Truppen entlang geritten war, setzte sich der Festzug um 11 Uhr vom Winterpalais aus in Bewegung. Voraus trabten ein Zug der eigenen Escorte. Sr. Majestät Kosaken, Grusinier, Tscherkessen in ihren phantastischen Trachten. Dann folgte, vom Stadthauptmann, einem Marstalloffizier, dem Oberstallmeister und dem Commandeur der eigenen Escorte des Kaisers geleitet, der kaiserliche Galawagen mit der Kaiserin, der Großfürstin Cesarewna und der Großfürstin Alexandrowna. Rechts daneben ritt der Kaiser, gefolgt von den Großfürsten und der glänzenden Suite. Darauf die Kutsche der Großfürstinnen Alexandra Josephowna und Alexandra Petrowna und, nach dem Zuge der eigenen Escorte, die Wagen der Staatsdamen, Kammerfräulein und Hofmeisterinnen. Den Schluß bildeten der 3. und 4. Zug der eigenen Escorte. Nachdem der Zug, durch die Hurrah rufenden Truppen und die ehrfurchtsvoll grüßenden Massen des Kopf an Kopf gedrängten Publikums aller Schichten hindurch, zum Denkmal gelangt war, ritt der Kaiser mit dem Großfürsten an der Seite unter den Klängen der Nationalhymne zurück der feierlichen Procession entgegen, welche sich jetzt von der Kasan'schen Kathedrale her den Newski entlang bewegte, die Chorsänger, die gesammte Geistlichkeit, die Mitglieder des heiligen Synods, zum Schluß der Metropolit, die Kirchenfahnen in der Mitte. Beim Nahen der Procession stimmten die Musikcorps des Militärs einen Psalm an, die Truppen salutirten, das Publikum entblößte und bekreuzte sich. Der Kaiser schloß sich mit dem Gefolge wieder an. Am Denkmal begann nun die Feier mit dem Dankgebet mit Kniebeugung. Nach dem Gesange für langes Leben Ihrer Majestäten und des ganzen kaiserlichen Hauses erfolgte die Verkündigung des ewigen Angedenkens an die Kaiserin Katharina II. durch den Protodiakon. Die Truppen präsentirten unter Hurrah, sämmtliche Kanonen der Festung und der Artillerie donnerten, alle Glocken läuteten. Nach dem Gebet für langes Leben des gesammten russischen siegreichen Kriegsheeres und aller getreuen Unterthanen und dem Segen kehrte die Prozession in die Kasan'sche Kathedrale zurück. Während der Minister der Communicationen, unter dessen Anleitung das Denkmal errichtet worden ist, den Herrschaften die für diese Gelegenheit geprägten Medaillen überreichte, nahmen die Truppen zum Vorbeimarsch Stellung. Es waren 41¼ Bataillone Infanterie, 36½ Schwadronen Cavallerie und 130 Geschütze betheiligt. Der Parademarsch dauerte 1½ Stunde. Während desselben hatte der Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel die Ehre neben dem Kaiser zu halten, der sich mit ihm wiederholt auf das Freundlichste unterhielt. Auch der deutsche Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß und der Militärbevollmächtigte General v. Werder hielten in der Nähe mit den übrigen preußischen Gästen. Gegen 3 Uhr hatte die Feier ihr Ende. Gegenwärtig sind die Kirchen, die Stadt und das Denkmal illuminirt, eine dichte Menschenmenge wogt in den Hauptstraßen. Das Monument macht dem Künstler Michail Mikeschin alle Ehre. Es hat die Höhe des Denkmals Friedrichs des Großen zu Berlin, 43½ Fuß. Auf einem sich stark verjüngenden dreitheiligen Postament aus vaterländischem rothen Syenit, grauem und schwarzen Granit erhebt sich die 13 Fuß hohe Bronce-Figur der Kaiserin, welche in der Fülle ihrer Jahre und ihrer Pracht dargestellt ist, im reichen Lockenschmuck. den Lorbeerkranz auf dem Haupte, im knappen Kleide der Zeit und dem herabwallenden Hermelinmantel mit dem kaiserlichen Adler; um den Hals hängt der Andreasorden. In der Rechten hält die Kaiserin das Scepter, in der Linken einen Kranz. An dem vierseitigen Schaft des Piedestals befinden sich überlebensgroß vorn Potemkin, Rumjanzow und Suworow, hinten die Führer der Flotte Orlow und Tschitschagow, links als Repräsentanten der Kunst und der Wissenschaft der Dichter Derschawin und die Fürstin Daschkow, rechts als Vertreter der inneren Reformen Betzki und Besborodko. Das Ganze ist ein lebensvolles Bild der damaligen Zeit, das man um so lieber betrachtet, als das der jetzigen noch besser ist. — Da die unbotmäßigen Turkmenen vom Chan von Chiwa nicht haben zur Ordnung gebracht werden können, weil derselbe die verabredete Zahl von 1500 Kriegern, die er stets um sich haben sollte, nicht versammelt hatte, so haben die russischen Soldaten bereits auf's Neue in Action treten müssen. Die räuberischen Teke-Turkmenen sind nach dem Abzug des Turkestan'schen Detachements so kühn gewesen, selbst auf das rechte Amu-Ufer überzusetzen, also auf jetzt russisches Gebiet, eine russische Proviantkarawane und noch eine andere zu plündern und einen Soldaten gefangen fortzuschleppen. In Folge dessen sandte der Oberst Iwanow am 6. October ein aus 3 Kosakensotnien und einem Raketengestell bestehendes Detachement aus dem Fort Petro-Alexandrowsk ab. Dasselbe überraschte die Turkmenen am Morgen des 8. und vernichtete die auf 1000 Mann geschätzte Bande vollständig; nur 8 Mann sind an das linke Ufer gelangt. Der Friede bleibt also, wie von Anfang an vorauszusetzen war, illusorisch.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. December. [Angekommene Fremde.] Hermann Erbprinz von Hatzfeld-Trachenberg aus Gußwitz, Graf v. Schwerin aus Bohrau, Graf v. Pilati, Landrath aus Schlegel.

[Die Max'schen Erben] erlassen in der „Schles. Volksztg." folgende Erklärung: „Noch einmal und zum letzten Male das „Max'sche Testament," um alle Lügen darüber bloszulegen. Da man sich in Breslau und anderen Städten so vielfach um das Testament unseres Onkels Max kümmert, so theilen wir Folgendes mit. Der Pfarrer Spieske stand demselben ziemlich fremd und besuchte ihn nur zweimal, beide Mal von uns gerufen. Das Begräbniß ordneten wir allein nach alter katholischer Sitte und Brauch an. Im Testamente waren drei Klöster und das St. Annenstift mit je 1000 Thlrn. bedacht. Justizrath Fischer erhält 5000 Thlr., die Wittwe des verstorbenen Professor Karow 800 Thlr., der Procurist der Buchhandlung 3000 Thlr., die anderen beiden Commis 500 und 300 Thlr. Fünf Dienstleute je 300 und 200 Thlr. Das Uebrige wir, seine Verwandten. Die Max'schen Erben."

μ [Allarmirung der Feuerwehr.] Die Hauptfeuerwache rückte gestern Nachmittag nach Hinterhäuser Nr. 6, woselbst in der Räucherkammer des Fischwaarenhändler M. eine Quantität Fleisch und Heringe in Folge zu starken Anfeuerns zum Brennen gekommen waren, eine weitere Feuersgefahr aber nicht mehr vorlag.

Rosenberg OS., 9. December. [Freisprechung.] Heute wurde, wie der „Schl. V.-Ztg." gemeldet wird, Caplan H. Tschirner von der Criminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts von der Anklage der widerrechtlichen Vornahme geistlicher Amtshandlungen freigesprochen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	338''',99	338''',46	337''',35
Luftwärme	— 2°,8	— 5°,5	— 7°,7
Dunstdruck	1''',29	1''',00	0''',81
Dunstsättigung	84 pCt.	84 pCt.	84 pCt.
Wind	SO. 0	SO. 0	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 10. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 28 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Berlin, 9. Decbr. Wenn wir die in letzter Zeit für den Börsenverkehr fast ausschließlich maßgebenden Papiere in Betracht ziehen, so bleibt uns von einer kräftig sich entfaltenden Hausse zu berichten, die um deswillen heute einen befriedigenden Eindruck machte, als sie in der That der Ausdruck der allgemeinen Börsenstimmung zu sein schien. Dem letzteren Factum ist es denn auch zuzuschreiben, daß die Theilnahme sich nicht ausschließlich auf die Speculationspapiere beschränkte, sondern auch andern, namentlich den Eisenbahnactien sich zuwendete. Ebenso war auf dem Gebiete der Montanwerthe wieder mehr Beruhigung zu finden. Bei einzelnen, wie bei Dortm. Union, trugen specielle Gründe hierzu bei. Es haben nämlich die Discontogesellschaft, Rothschild und Salomon Oppenheim jun. u. Co. die benöthigte hypothekarische Anleihe der Union übernommen, eine Thatsache, die nicht nur für den Werth dieses Papiers, sondern auch für Bergwerks-Unternehmungen, die sich in ähnlichen fiananziellen Sittuationen befinden, Propaganda machte. Ein sehr umfängliches Geschäft entwickelte sich in Oesterreichische Credit, wobei fast ohne Unterbrechung sich der Cours von 139¾ bis 142½ hob; nicht sonderlich beachtet zeigten sich Franzosen, obschon auch sie bis über 200 stiegen und für Lombarden fehlte es, wenig über letzte Notiz, fast ganz an Interesse. Oesterr. Nebenbahnen waren sehr belebt und steigend, Galizier, welche man in Anbetracht der Einnahmen aus den Getreidetransporten für Speculationswerth betrachtet, zogen nicht unbedeutend an, ebenso Nordwestbahn und die sonst gangbaren Sorten wurden rege unter Courserhöhungen umgesetzt. Die Kauflust war besonders durch Frankfurter Ordres angeregt und erstrekte sich auch auf Albrechtsbahn und Fünfkirchener. Auswärtige Fonds verkehrten in sehr angenehmer Stimmung bei steigenden Coursen, namentlich waren Papier- und Silberrente begehrt, Oesterreichische Loospapiere weniger; türkische und französische Anleihen gingen ziemlich lebhaft um, Amerikaner bewahrten gute Handlung, von den russischen Werthen zeigten sich Sterling-Anlehen zu höherer Notiz verkäuflich, Bahnen zogen an. Für preußische Anleihen mangelt es an Abgebern, was selbstverständlich deren Festigkeit vermehrt, ebenso zeigten sich Prioritäten in günstiger Tendenz, besonders fanden 4 pCt. Frage, die österreichischen hoben sich zum Theil, indeß erreichte der Verkehr in ihnen keine besondere Ausdehnung; ebenso waren russische Prioritäten

wohl fest, aber nur mäßig belebt. Dem Eisenbahnmarkte blieb die volle Gunst des Tages; Köln-Mindener, Rheinische, Bergische, Mainzer fanden zu theilweise besseren Preisen vielfach Nehmer, auch Stettiner und Halberstädter verkehrten zu gehobener Notiz, Anhalter und Potsdamer zeigten sich etwas ruhiger. Von leichten Bahnen fanden Lütticher und Ostpr. Südbahn zu höheren Coursen Interesse, desgl. ging von Nahebahn und Mastr. manches um. Von Banken fanden nur einzelne nennenswerthe Nachfrage, Disconto-Commandit holte in großen Beträgen 175—178 und stiegen zuletzt bis 180. Für Berliner Cassenvereins machte sich Begehr geltend, Abschn. fehlten, wohl sprach von 30 pCt. Dividende, welche Zahl zur Zeit nur auf Schätzung beruhen kann; fest waren sonst Lombardbank, Sächsische, Meininger, Schaaffhausen, Central-Genossenschaft, Gewerbebank war weniger fest. — Von Industriewerthen bleibt noch wenig zu berichten; es sind Immobilien und Viehmarkt belebt, Brauereien in mäßiger Frage. Dortmunder Union 81¾, holten ult. 80—82½—82, Gelsenkirchen (143) bedangen ult. 140—143, Laura (159¼) ult. 159½—58¼—60; auch Bochumer, Kölner Bergwerk, Victoriahütte besser; Commorner angeboten. Wechsel ohne Leben zu besserer Notiz. (Bank- u. H.-Z.)

London, 9. December. [Wollauction.] In der gestrigen fortgesetzten Wollauction war der Verkehr schwächer.

Berlin, 9. December. [Productenbericht.] Roggen ohne wesentliche Aenderungen. Geschäft auf Termine sehr schwach. Stimmung matt. Loco ziemlich reger Handel. — Roggenmehl still und matt. — Weizen sehr ruhig. Preise wenig verändert.

Weizen loco 72—93 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, feiner gelber märkischer 87½ Thlr. ab Bahn bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December 88¾—87¾ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 86 Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 86—85¾—85⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 84¾—84⅞ Thlr. bez., Juni-Juli — Thlr. bez. Gekündigt 7000 Ctnr. Kündigungspreis 87¼ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—70 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60½—61½ Thlr., besser russischer 63¾ Thlr. ab Bahn bez., polnischer — Thlr., inländischer 66¼—68 Thlr. ab Bahn bez., feiner dito 70 Thlr. frei Bahn bez., per December 64½—63¾ Thlr. bez., pr. December-Januar 65¼—63¾ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 63¾—63¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 63⅞—63¾—63⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 63¼—63⅞ Thlr. bez., Juni-Juli 63¼—63¾ Thlr. bez. Gekündigt 49,000 Ctnr. Kündigungspreis 63¾ Thlr. — Gerste loco 55—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 48—58 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 53—56 Thlr., ostpreußischer 50—55 Thlr., westpreußischer 90—55 Thlr., galizischer 46—51 Thlr. bez., pommerscher 53—56½ Thlr., uckermärker 53—56½ Thlr. ab Bahn bez., pr. November-December 54⅞ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 54½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 54⅞ Thlr. bez., pr. Juni-Juli — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 61—69 Thlr., Futterwaare 56—60 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 12½—11½ Thlr., Nr. 0 und 1 11½—10⅔ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10⅔—10¼ Thlr., Nr. 0 und 1 9¾—9⅔ Thlr., pro 100 Kilo unversteuert incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November-December 9 Thlr. 25⅓—27½ Sgr. bez., pr. December-Januar 9 Thlr. 20½ Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 12½—18 Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 15½ Sgr. bez., pr. März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 14 Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 14 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 19 Thlr. bez., pr. November-December 19—18 11/12 Thlr. bez., December-Januar 19—18 11/12 Thlr. bez., Januar-Februar 19—18 11/12 Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 21 1/24—21 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 21¼ Thlr. bez. Gekündigt 260 Ctnr. Kündigungspreis 19 Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10 Thlr. bez., pr. October-November — Thlr. bez. pr. November-December 9½—9¾ Thlr. bez., pr. December-Januar 9½—9¾ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9⅔ Thlr. bez., pr. April-Mai 9⅚ Thlr. bez. — Gekündigt 1050 Barrels. Kündigungspreis 9 5/12 Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 20—15 Sgr. bez., pr. November-December 21 Thlr. 13—4 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 21 Thlr. 7—3 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 10—6 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 21 Thlr. 20—17 Sgr. bez., pr. Juli-August 22 Thlr. 2 Sgr. bis 21 Thlr. 27 Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Breslau, 10. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen matter, bei reichlichen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8 bis 9 Thlr., gelber 7⅔ bis 8⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 6 11/12 bis 7¼ Thlr., feinste Sorte 7⅓ Thlr. bezahlt.

Gerste unverändert, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer war matter, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen angeboten, pr. 100 Kilogr. 5 11/12 bis 6½ Thlr.

Wicken gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 4⅚ bis 5⅙ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅙ bis 4½ Thlr.

Bohnen behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6⅓ Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	12	6	7	25	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	17	6	8	—	—	8	5	—
Leindotter	6	27	6	7	10	—	7	25	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 96—100 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat, rothe in fester Haltung, neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochfeine über Notiz bezahlt.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 9. December. Nach Mittheilungen aus dem Berner Jura ist der Kirchenrath in Delsberg verhaftet und sind die Milizen des Bezirks auf Piquet gestellt worden.

Versailles, 9. December. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die gestern begonnene Berathung über den Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten fortgesetzt.

Versailles, 9. December. Nachdem im weiteren Verlaufe der Sitzung der Nationalversammlung das Budget des Ministeriums des Auswärtigen und darauf auch der Etat des Ministeriums des Innern genehmigt worden war, brachte der zur clericalen Partei gehörige Deputirte Dutemple eine Interpellation betreffs der Wiederbesetzung des Gesandtschaftspostens bei dem Könige von Italien ein. Die Berathnng über diese Interpellation wurde bis nach vollständiger Erledigung des Budgets hinausgeschoben.

Trianon, 9. December. Prozeß Bazaine. Fortsetzung des Plaidoyrs. Lachaud rechtfertigt die Uebergabe von Metz durch den Mangel an Lebensmitteln und hebt hervor, daß die Mission Boyers nach Versailles ursprünglich nur den Abschluß einer Militair-Convention bezweckte, und erst im Laufe der Verhandlungen die politische Frage erörtert worden sei, wobei es sich nicht um die Wiederaufrichtung des Kaiserreichs, sondern nur um die Constituirung einer Regierungsform handelte, welche die Aufrechterhaltung der socialen Ordnung gewährleistete, und den Preußen hinlängliche Garantien gab. Lachaud warf der Anklage vor, die Verdienste und die bewunderungswürdige Haltung der Kaiserin in dieser Angelegenheit nicht genugsam hervorgehoben zu haben, was einfach eine Pflicht der Dankbarkeit sei. Lachaud entwickelt darauf die Schritte der Kaiserin bei Bismarck und König Wilhelm zur Herbeiführung einer günstigeren Capitulation. Die morgige Sitzung beginnt 9½ Uhr Vormittags.

Berliner Börse vom 9. December 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	5½	141¼ B.
do. do.	2 M.	5½	140 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 bz.
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	5	6.21⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	80⅓ bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅛ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	81¼ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88⅛ bz
do. do.	2 M.	5	87⅝ bz.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101⅞ bz
do. consolid.	4½	105¾ bz.
do. 4%ige	4	99 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	120⅜ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101½ B.
Pfandbr. Berliner	4½	100⅞ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	80⅞ B.
Pfandbr. Posensche	4	90⅛ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	81¾ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	95⅞ bz
Rentenbriefe Pommersche	4	95½ B.
Rentenbriefe Posensche	4	94½ bz. B.
Rentenbriefe Preussische	4	95½ bz.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96⅞ bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	98 bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	95¼ G.
Badische Präm.-Anl.	4	111½ bz. G.
Baierische 4% Anleihe	4	112⅜ G.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	92½ bz. G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69 G.
Badische 35 Fl.-Loose 38¼ bz. G.
Braunschw. Präm.-Anl. 22¼ bz.
Oldenburger Loose 37¼ bz. G.

Louisd'or 110⅜ bz G.	Dollars 1.11⅝ G.
Sovereigns 6.23 bz.	Frmd. Bkn. 99¾ bz
Napoleons 5.10½ bz.	Oest. Bkn. 88⅛ bz,
Imperials 5.15¾ G.	Russ. Bkn. 81 9/16 bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	101¼ bz.
do. rückbz. à 110	5	105 bz.
do. do. do.	4½	97⅛ bz.
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	98⅞ bz.
do. III. Em. do.	5	95⅞ bz. G.
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	95 bz. G.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	100⅛ G.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	— —
do. do. II. Em.	5	— —
Meininger Präm.-Pfdb.	4	— —
Oest. Silberpfandbr.	5	53 G
do. Hyp. Crd. Pfndb.	5½	66 B.
Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz. G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	84¼ B.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101 bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	60⅞ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65½ et. a ¾ bz.
do. Papierrente	4⅕	61⅜ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	93¼ bz. G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	95 bz. B.
do. Credit-Loose	—	112½ bz.
do. 64er Loose	—	82¾ bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	133½ G.
do. do. 1866	5	131½ G.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	87¾ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78⅞ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64⅜ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅞ bz.
do. do. p. 1885	6	100⅜ bz. G.
do. 5% Anleihe	5	98¾ bz.
Französische Rente	5	92⅞ G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	59¾ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	91¾ G.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78⅜ G.
Rumänische Anleihe	8	99½ G.
Türkische Anleihe	5	45 bz. G.
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	71¼ G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr. Loose 9⅔ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 B.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83 bz. G.
do. do. VI.	4½	99½ bz. G.
do. Nordbahn	5	102¾ B.
Berlin-Görlitz	5	103 G.
do.	4½	99 G.
Breslau-Freib Litt. D.	4½	98¾ B.
do. do. G.	4½	98¾ B.
do. do. H.	4½	98¾ B.
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	100¾ G.
do. IV.	4	91⅜ B.
do. V.	4	91 B.
Halle-Sorau-Guben	5	100⅛ bz. G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101 bz. B.
Niederschl.-Märkische	4	94½ bz. G.
do. do. III.	4	94 B.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	90¼ G.
do. E.	3½	81½ G.
do. F.	4½	100 B.
do. G.	4½	99¾ B.
do. H.	4½	99⅞ B.
do.	5	101⅞ bz.
do. Brieg-Neisse	4½	99 G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91 bz. G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	102⅝ G.
do. Stargard-Posen	4	89⅝ G.
do. do. II. Em.	4½	99½ G.
do. do. III. Em	4½	99½ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte Oder-Ufer-B.	5	101¾ bz B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	98¼ G.
Chemnitz-Komotau	5	88¼ G.
Dux-Bodenbach	5	83⅞ bz.
Prag-Dux	5	72⅝ bz G.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93 B.
do. do. neue	5	87 bz. G.
Kaschau-Oderberg	5	76 bz. G.
Ung. Nordostbahn	5	61½ bz.
Ung. Ostbahn	5	56½ bz. G.
Lemberg-Czernowitz	5	64⅜ bz. B.
do. do. II.	5	76 bz B.
do. do. III.	5	64 13/16 bz.
Mährische Grenzbahn	5	74½ G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	44 bz. G.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84⅛ bz.
Oesterr.-Französische	3	305½ G
do. do. neue	3	290 bz. B.
do. südl Staatsbahn	3	245¾ bz.
do. neue	3	245½ B.
do. Obligationen	5	85⅝ bz.
Warschau-Wien II.	5	96⅛ G.
do. III.	5	95⅛ G.
do. IV.	5	95⅛ bz.

Bank-Discount 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht.	⅗	1	4	33⅝ bz
Berg.-Märkische	7⅓	6	4	110¾ à 11¼ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	166 bz
do. Dresden	—	5	5	59⅞ bz
Berlin-Görlitz	0	3½	4	100¼ bz. G.
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	199½ bz G.
Berl. Nordbahn	—	5	5	25 bz
Berl.-Potsd. Magd.	14	8	4	122 bz
Berlin-Stettin	11 5/12	12¾	4	134 bz G.
Böhm. Westbahn.	8¼	5	5	101 bz G.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	105⅞ bz
do. neue	—	5	5	98⅝ bz
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	151¾ à 2¼ bz
do. neue	5	5	5	108⅞ B.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	36¼ bz. G.
Gal. Carl-Ludw. B.	8½	7	5	102 à 3½ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	0	4	43 bz. G.
Hannover-Altenb	5	5	5	49¾ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	62⅝ bz G.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	71¼ bz. G.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	195 bz. B.
Märk.-Posener	0	0	4	43 bz G.
Magdeb.-Halberst.	8½	8⅓	4	133½ bz. G.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	262 bz
do. Lit. B.	4	4	4	95¾ bz G.
Mainz-Ludwigsh.	11	11 6/10	4	160 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97 B.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	188⅝ bz.
do. B.	13⅔	13⅔	3½	170 bz G.
do. D.	—	—	5	178 bz G.
Oester.-Fr. St.-B.	12	10	5	199¾ à 200½ b
Oest. Nordwestb.	5	5	5	118½ à 9¾ bz
Oester. südl. St.-B.	4	4	5	102½ à ¾ b.
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39½ bz. G.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	125 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	71½ bz
Rheinische	10	9⅖	4	147¾ à 9 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	26¼ bz.
Rumän. Eisenbhn.	5⅓	3⅗	5	34¼ à ⅛ bz
Schweiz Westbhn.	2	1⅗	4	41 bz. G.
Stargard-Posener.	4½	4⅓	4½	101 bz
Thüringer	10½	9	4	136¼ bz. G.
Warschau-Wien	12	10	5	83½ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	103⅞ B.
Berlin. Nordbahn	—	5	5	35 bz G
Breslau Warschau	5	5	5	22 B.
Halle-Sorau-Gub.	5	0	5	62½ B.
Hannover-Altenb	5	5	5	70 bz B.
Kohlfurt Falkenb.	2½	5	5	78⅞ bz G.
Märkisch-Posener	1½	0	5	68½ bz B.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81½ bz
do. Lit. C.	—	5	5	102½ bz G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	69 bz G.
Pomm. Centralb.	5	5	5	14¼ bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	125 bz B.
Rum. (40% Einz.)	—	—	8	81⅜ bz.
Saal-Bahn	—	5	5	45 B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	—	7⅓	5	65 bz
Allg. Deut. Hand. G	—	9¼	5	36½ bz G.
Berliner Bank	15	14	4	69½ bz G.
Berl. Bankverein.	16	18	5	87¾ bz. G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 3/10	4	295 G.
Berl. Handels-Ges.	12½	12½	4	125 bz
Berl. Lomb.-Bank.	5	11¼	5	44 bz G.
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	4	100 bz
Berl. Prod.-Makl. B	—	8½	5	101¼ bz G.
Berl. Wechslerbk.	12½	0	5	47⅞ bz
Braunschw. Bank.	8½	8⅔	4	119⅜ bz G.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co	13	10	4	74½ bz G.
Bresl. Handels-G.	4¼	9	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	30	5	76½ bz
Bresl. Mkl.-Ver. B.	—	7	5	90 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	—	12	4	— —
Bresl. Wechslerb.	12	12	4	60½ bz G.
Centralb. f. Genos.	12	14	4	67 bz G.
Coburg. Cred.-Bk.	10¼	7¼	4	75 bz G.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	113 G.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	163 à 64½ bz.
Darmst. Zettelbk.	8	7	4	108½ bz G.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	8	4	83¾ bz G.
Deutsche Unionsb.	11⅓	9½	4	75¼ bz G.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	175 à 8 bz.
Genossensch.-Bnk	10¾	10⅔	fr.	108 bz G.
do. junge	—	—	4	103¾ bz
Gwb. Schuster u. C.	10⅔	10	4	67½ bz
Görlitzer Ver.-Bk.	—	10	4	— —
Goth. Grundcred. B	9	9½	4	98 bz G.
Hamb. Nordd. Bnk	12⅗	13⅝	4	145 bz
do. Vereins-B.	11¼	13¾	4	122¼ G.
Hannov. do.	5⅖	6⅗	4	102⅛ bz G.
do. Disc.-Bk.	—	5	4	60¾ G.
Hessische Bank	—	6⅔	5	46 bz
Königsb. do.	11	8	4	71¾ G.
Ldw. B. Kwilecki	14	—	4	50 G.
Leip. Cred.-Bank.	11	15	5	147⅜ B.
Luxemburger do.	12	12	4	120 bz B.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	105 G.
Meininger do.	12	12	4	113⅞ bz
Moldauer Lds. Bk.	6	4	4	38 bz G.
Ndrschl. Cassenv.	12	15	4	16 bz
Nordd. Grundcr. B.	8	13¾	5	81½ bz G.
Oberlausitzer Bk.	10¾	8 3/10	4	75 bz G.
Oest. Cred.-Actien	17½	18¾	4	140 à 2¼ bz.
Ostdeutsche Bank	—	8	5	63 bz G.
Ostd. Product.-Bk.	—	8⅓	4	25 B.
Posener Bank	6⅘	6⅘	5	105½ b
Pos. Pr.-Wechsl. B.	—	8	4	61½ bz B.
Preuss. Bank-Act.	12 3/10	13½	4	204½ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	14	15	4½	72½ bz G.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119⅛ bz
Pr. Credit-Anstalt	—	24	5	50 bz. G.
Prov. Wechsl.-Bk.	—	7½	4	86½ bz
Sächs. B. 60% 1. S.	10	12	5	145 bz
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	75¼ G
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	112 bz B.
Schl. Centralbank	—	13	4	— —
Schl. Vereinsbank	—	9	5	89¾ bz
Thüringer Bank	9	14	5	103¼ bz G.
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	4	18½ et bz B.
Weimar. Bank	7	8	fr.	105 et bz B.
Wiener Unionbk.	16½	5	4	66 B.
Baugess. Plessner.	11	14	5	78½ bz B.
Berl. Eisenb.-Bd. A	10½	11½	5	154 G.
D. Eisenbahnb.-G.	—	0	5	37⅛ bz G.
do. Reichs-u. Co.-E.	—	7¾	5	94½ bz G.
Märk. Sch. Msch. G.	—	0	5	27 bz G.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	79 G
Westend, Com.-G.	16	17	—	14½ G.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	122¾ bz G.
Schl. Feuervers.	20	17½	4	118 B.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	58 G.
Königs- u. Laurah.	12¼	29	5	159½ bz. G.
Lauchhammer	7	9	5	77 bz G.
Marienhütte	—	14	5	75½ bz G.
Minerva	0	—	5	24½ bz G.
Moritzhütte	—	—	5	60 bz G.
OSchl. Eisenwerk.	—	11	5	31 G.
Redenhütte	—	10	5	44 G.
Schl. Kohlenwerk	—	9	5	87 bz
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	93⅝ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	8	4½	95⅛ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	119 bz.
Vorwärtshütte	—	8	5	— —
Baltischer Lloyd	10	0	5	46 G.
Bresl. Bierbrauer.	7	—	5	— —
Bresl. E.-Wagenb.	7	7½	5	56½ G.
do. ver. Oelfabr.	—	10	5	64½ G.
Erdm. Spinnerei	—	9	5	56¾ bz
Görlitz. Eisenb.-B	0	0	5	40 G.
Hoffm's Wag.-Fab.	—	6	5	50 G.
O. Schl. Eisenb.-B.	6	14	5	90 bz B.
Schles. Leinenind.	10	9	5	91⅛ bz G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	36½ G.
do. Porzellan	—	7	4	85½ bz
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	26 bz
do. Wagenb.-Anst.	—	9	4	44 bz
Schl. Wollw.-Fabr.	—	10	4	32 G.

London, 9. Dec. Der „Times" wird aus Konstantinopel vom heutigen Tage telegraphirt, daß der jetzt veröffentlichte Bericht der zur Feststellung des Staatshaushalts für 1874 niedergesetzten Commission die Reduction des vorhandenen Deficits von 5¾ Millionen Pfd. Sterl. auf 4¼ Millionen nachweist. Unter den neuen zur Deckung des Deficits vorgeschlagenen Steuern befinden sich eine Steuer auf Grundstücke in Konstantinopel, deren Ertrag auf 650,000 Pfund veranschlagt wird. Außerdem soll der Zehnte auf Feldfrüchte um 1¾ Millionen erhöht werden und werden sich die Einnahmen aus der Tabaksregie um 1 Million und die Aufkünfte aus der Stempelsteuer gleichfalls um 200,000 Pfund vermehren. Nach dem Gesammtresultate des Berichts wird im nächsten Jahre keine Anleihe erforderlich werden.

Nach hier eingegangenen Mittheilungen aus Newyork vom heutigen Tage soll der General Sherman die an ihn von mehreren Seiten ergangenen Aufforderungen zur Bildung von Freiwilligen-Regimentern mit der Erklärung abgelehnt haben, er glaube nicht, das ein Krieg mit Spanien ausbrechen werde, da die Regierung denselben nicht wünsche.

Madrid, 9. December. Präsident Grant hat, dem Vernehmen nach, die Demission des hiesigen nordamerikanischen Gesandten, General Sickles, nicht angenommen. — Die Orte Irun und Fuenterrabia sind gestern von Regierungstruppen unter dem Brigadier Loma besetzt worden.

Aden, 8. December. Die Räumung Lahey's durch die Türken ist am 5. d. M. erfolgt. Der älteste Bruder des Sultans von Lahey ist als Staatsgefangener hier eingebracht worden.

Amsterdam, 9. December. Die niederländische Bank hat den Discont von 5½ auf 5 pCt. herabgesetzt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 9. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118¾. Pariser do 93⅝. Wiener do. 103¼. Franzosen*) 350½. Hess. Ludwigsb. 162¾. Böhmische Westbahn 238. Lombarden*) 180. Galizier 238½. Elisabethbahn 234½. Nordwestbahn 208¼. Elbthalbahn 130. do. Prioritäten —. Oregon 16¾. Creditactien*) 246. Ruff. Bodencredit 88. Russen 1872 93⅞. Silberrente 65¾. Papierrente 61⅜. 1860er Loose 93½. 1864er Loose 145. Ungarloose —. Raab-Grazer 78¾. Amerikaner de 1882 97⅝. Darmstädter Bankverein 414¾. Deutsch-österr. 89. Prov.-Disconto-Gesellschaft 90. Brüsseler Bank 103⅛. Berl. Bankverein 88½. Frankf. Bankverein 92. do. Wechslerbank 84½. Nationalbank 1040. Meininger Bank 112⅛. Hahn Effectenbank 121. Continental 93⅞. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 104½. 1854er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Oberhess. Eisenbahn 77½, Rockford 26¾.

Lebhaft. Creditactien und österreichische Bahnen steigend, Anlagefonds und Loose gesucht, Banken besser.

Die Zeichnungen auf die Centralbodencredit-Pfandbriefe bei Rothschild sind hier schon sehr bedeutend.

Einer Zuschrift des Verwaltungsraths der englischen Wechslerbank an den Frankfurter Bankverein zufolge beschloß ersterer der Generalversammlung eine Capitalsreduction und die Zulassung von zwei deutschen Verwaltungsräthen zu empfehlen. Erstere dürfte in der Form einer Rückzahlung auf jede Actie stattfinden.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 247½, Franzosen 351, Lombarden 180, Galizier 241, Bankactien 1042.

Frankfurt a. M., 9. December, Abends. [Effecten-Societät.] Credit-Actien 249⅜. Franzosen 352¾. Galizier 240¼. Lombarden 180¼. Silberrente 66. Oberhessen —. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 90⅝. Elisabethbahn 235½. Hahn'sche Effectenbank 121¼. Deutsch-österr. Bank —. Bankactien 1048. Continental —. Frankfurter Wechslerbank —. Meininger Bank 113¾. Darmstädter Bank —, Josephsbahn —, ungarische Loose —. 1860er Loose 94. — Animirt.

Dresden, 9. December, Nachmittags 2 Uhr. Credit 141. Lombarden 103. Silberrente 65⅝. Sächsische Creditbank 75. Sächsische Bank (alte) 145¼. do. (junge) 141. Leipziger Credit 149. Dresdener Bank 91½. do. Wechslerbank 74. do. Handelsbank —. Sächsischer Bankverein 71. Oesterr. Noten 88¼. Lauchhammer —. Sehr fest.

Hamburg, 9. December. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 65⅝. Amerikaner 93. Italiener —. Lombarden 385—386. Oesterr. Credit-Actien 213—212, 50—213, 50. Oesterr. Staatsbahn 749, 50—756. Oesterr. Nordwestbahn 450—454, 50. Anglo-Deutsche Bank 65, junge 77½. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank 92¾. Rhein. Eisenbahn-St.-Actien —. Bergisch-Märkische —. Köln-Mindener —. Laurahütte 160—161. Dortmunder Union 83, 50—87, 50. Norddeutsche 144, 25. — Sehr fest.

Hamburg, 9. Decbr. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine unverändert. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. 126pfd. pr. December pr. 1000 Kilo netto 236 Br., 235 Gld., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo netto 236 Br., 235 Gd., pr. Januar-Febr. pr. 1000 Kilo netto 239 Br., 237 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 261 Br., 260 Gd. — Roggen pr. December 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 196 Br., 194 Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl ruhig, loco 61 Br., pr. December 61, pr. Mai pr. 200 Pfd. 65½. — Spiritus fest, pr. December pr. 100 Liter 100% 56, pr. December-Januar und pr. Januar-Februar 54½, pr. April-Mai 54. Kaffee sehr fest; Umsatz 3000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 13, 40 Br., 13, 30 Gd., pr. December 13, 30 Gd., pr. Januar-März 13, 50 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 9. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 7000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 9. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Rückgängig.

Middl. Orleans 8 11/16, middl. amerikanische 8 5/16, fair Dhollerah 5 11/16, middl. fair Dhollerah 5¼, good middl. Dhollerah 4¾, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4, fair Broach 5¾, new fair Oomra 6, good fair Oomra 6 9/16, fair Madras 6, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 9⅜. Schwimmende voll 1/16 D. billiger.

Upland nicht unter good ordinary November-Verschiffung 8¼ D.

Manchester, 9. December, Nachmittags. 12r Water Armitage 9, 12r Water Taylor 10⅝, 20r Water Micholls 12⅛, 30r Water Gidlow 14¼, 30r Water Clayton 14⅞, 40r Mule Mayoll 13, 40r Medio Wilkinson 14¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 14⅛, 40r Double Weston 14½, 60r Double Weston 17, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 123. Markt ruhig, Preise fest.

Königsberg, 9. December, Nachmittag. [Getreidemarkt.] Weizen matt. Roggen ruhiger, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 60, pr. December 57⅚, pr. Frühjahr und pr. Mai-Juni 58⅓ Thlr. Gerste, Brauwaare beachtet. Hafer matter, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 48, pr. Frühj. 46⅔ Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 54 Thlr. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 20½, pr. December 20⅙, pr. Frühjahr 20⅚ Thlr. Wetter: Trübe.

Danzig, 9. December, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 82—84, hellbunter 85—86, hochbunter und glasig 87—88, 126pfd. pr. December 86, pr. Frühjahr 86 Thlr. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländ. 59½, pr. December 59, pr. Frühjahr 59 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 52—56, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 55—61 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew, loco 53—54, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 52½ Thlr. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 50—52 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 19⅔ Thlr. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 9. December. Getreidemarkt. Weizen und Mehl fest. Mais 6 D. höher. — Wetter: Regen.

Glasgow, 9. December. Roheisen. Mixed numbers warrants 105 Sh. — D.

Letztwöchentliche Verschiffung 9100 Tons gegen 12,900 Tons in der gleichen Woche des vorigen Jahres.

Antwerpen, 9. Decbr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen behauptet, dänischer 37. Roggen ruhig. Hafer unverändert, Gerste fest, schwedische 27.

Antwerpen, 9. Decbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32½ bez. und Br., pr. Decbr. 32½ Br., pr. Januar 33½ Br., pr. Februar und März 34½ Br. Behauptet.

Amsterdam, 9. December, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 250½.

Bremen, 9. December. Petroleum fest, Standard white loco 13 Mk. 50 Pf. bez. und Käufer.

Ein Geldspind billig Ohlauerstraße 52, 2. Etage links. [8680]

Zu vermiethen sind Klosterstraße 2, 3. Etage, 2 große Stuben, Küche mit Wasserleitung und Zubehör, bald oder von Neujahr ab. [5196]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.